

Petra Grünendahl

Geld

Ein Ratgeber für Verbraucher

© Petra Grünendahl, Stand: 2000

1. Zahlungsformen

Bargeld
Girokonto
Die ec-Karte
Kreditkarte
Rechnung
Nachnahme
Im Ausland flüssig

2. Geldanlagen

Kein Geld verschenken
Vermögensplanung
Anlageberatung
Anlagestrategien für die Altersversorgung
Girokonto
Sparkonto
Festgeld / Termineinlagen
Festverzinsliche Wertpapiere
Aktien
Fonds
Wertpapier-Depot
Lebensversicherung
Direktversicherung
Rentenversicherung
Vermögenswirksame Leistungen
Bausparen
Immobilien als Geldanlage oder
Zukunftssicherung
Wo komme ich im Notfall schnell ohne
größere Verluste mein Geld wieder?

3. Vorsorge / Versicherung

Versichern heißt Risiken absichern
Lebensversicherung
Rentenversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Unfallversicherung
Anlagestrategien für die Altersversorgung
Immobilien als Geldanlage oder
Zukunftssicherung

4. Schöner Wohnen / Immobilien

Die eigenen vier Wände
Immobilienkauf als Geldanlage
Wohnung oder Haus
Neu bauen, erwerben oder gebraucht
kaufen
Immobilienwerb mit einer
Lebensversicherung
Hypothekendarlehen
Bauspardarlehen

5. Kredite

Was bei Krediten zu beachten ist
Dispo-Kredit
Ratenkredit
Rahmenkredit
Teilzahlungskäufe
Leasing
Sofort-Kredit
Hypothekendarlehen
Bauspardarlehen

6. Steuern Einkommensteuer

Kapitalanlagen und Steuern
Immobilien: Grunderwerbssteuer und
Grundsteuer sowie Einnahmen aus
Vermietung und Verpachtung
Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer
Steuerfreie Einnahmen

1. Zahlungsformen

Bargeld

Bereits bei den alten Römern bekannt und geschätzt als Möglichkeit, weltweiten Handel zu treiben war das Bargeld. Die alltäglichen Kleinigkeiten werden auch heute noch mehr oder weniger mit Bargeld bezahlt. Daneben haben sich aber auch andere, bargeldlose Zahlungsformen als nützlich und sinnvoll erwiesen und in manchen Ländern der Welt dem Bezahlen mit Bargeld schon lange den Rang abgelaufen.

Der Vorteil des Bargeldes ist natürlich der, dass mit der direkten Zahlung, d.h. Ware gegen Bargeld, keine zusätzlichen Kosten entstehen. Aber nicht immer hat man ausreichend Geld dabei oder man erhält eine Lieferung per Post oder Paketdienst an die Haustür gebracht. Das Bezahlen von Rechnung mittels Bareinzahlung bei der Bank ist wiederum teuer, zumindest wenn die Zahlung zu einer anderen Bank weitergeleitet wird. Etwa 10 Mark Gebühren sind üblich für solche Transaktionen. Will heißen: Ohne Girokonto läuft auch nichts.

Girokonto - Überweisung, Schecks, Dauerauftrag, Lastschrift ...

Ohne Girokonto läuft heutzutage kaum noch etwas. Und wer sich keines leisten kann – nicht jede Bank nimmt Kunden ohne regelmäßiges Arbeitseinkommen –, der zahlt sogar noch drauf. Bargeldlos werden Löhne und Gehälter, Honorare und Entgelte, Sozialleistungen und Renten ausgezahlt in aller Regel ausgezahlt.

Aber auch die regelmäßigen Zahlungen wie Miete, Strom, Telefon oder Versicherungsbeiträge werden üblicherweise bargeldlos gezahlt. Wer kein Girokonto bekommt – Personen ohne Arbeitseinkommen, z.B. Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger, aber auch „unregelmäßige Verdienere“ wie Künstler, sind bei den meisten Banken als Kunden nicht gerne gesehen – lebt dafür umso teurer, denn Bareinzahlungen am Bankschalter kosten den Einzahler Gebühren.

Auch für die Kontoführung verlangen die Kreditinstitute Geld, allerdings kostet die einzelne Überweisung nur einen Bruchteil dessen, was eine Bareinzahlung auf ein fremdes Konto kostet. Wer Kontoführungsgebühren sparen will, sollte die Gebührensätze der vor Ort ansässigen Kreditinstitute und der Direktbanken vergleichen. Ein Pauschalpreis ist vielfach günstiger als eine Einzelabrechnung von Transaktionsgebühren. Manche Banken bieten mittlerweile auch kostenfreie Girokonten an, sofern der Kunde bei der Bank über ein bestimmtes Guthaben verfügt oder regelmäßig bestimmte Mindestsummen auf dem Konto eingehen.

Über ein Girokonto sind die verschiedensten Zahlungsformen möglich:

- Überweisungen
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Schecks, ec-Schecks
- Geldkarte, d.h. Geldchip auf der Konten- oder ec-Karte
- eCash mit der ec-Karte

Überweisungen

Die Überweisung ist die klassische Form der bargeldlosen Zahlung über das Girokonto und ist die Zahlung vom eigenen Girokonto auf das Girokonto des Zahlungsempfängers.

Die Überweisung kann mittels eines Vordruck-Beleges, beleglos am Bankterminal oder, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit der Bank vorliegt, telefonisch oder online übers Internet veranlasst werden.

Neben einer Buchungsgebühr fallen für den Kunden keine Kosten an. Einzelposten-Buchungsgebühren entfallen bei Überweisungen üblicherweise bei Konten, deren Gebühren pauschal gezahlt werden, wenn die Buchung beleglos, d.h. online oder am Bankterminal erfolgt.

Dauerauftrag

Regelmäßige Zahlungen in immer der gleichen Höhe werden gerne als Daueraufträge bezahlt. Klassisches Beispiel für einen Dauerauftrag ist die Mietzahlung. Vorteil für den Kunden ist, dass er sich nicht jeden Monat eine Überweisung kümmern muss. Bei einer Änderung der zu zahlenden Summe ist jederzeit auch eine Änderung des Dauerauftrages für künftige Überweisungen

möglich: Persönlich am Bankschalter, formlos schriftlich per Brief, per Telefon (bei Telefonbanking) oder übers Internet bei Online-Konten. Kosten entstehen außer Buchungsgebühren bei Einzelabrechnung der Kontoführungsgebühren keine.

Lastschrift

Warum sich selber um die Überweisung kümmern, wenn einem der Zahlungsempfänger die Arbeit – in aller Regel sogar gerne – abnimmt. Wer einem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung gibt, kann sich die fälligen Zahlungen mittels Lastschrift vom Konto abbuchen lassen.

Dabei ist die Einzugsermächtigung kein Freibrief: Wenn der Bankkunde unberechtigte Abbuchungen auf seinem Konto verbucht sieht, kann er innerhalb von sechs Wochen dem Lastschrift widersprechen. Das Geld wird ihm dann wieder gutgeschrieben und dem Einzugsberechtigten belastet.

Die Einzugsermächtigung hat den Vorteil, dass sich der Zahlungspflichtige um nichts kümmern braucht, außer darum, dass auf seinem Konto ausreichend Deckung für die einzulösenden Lastschriften vorhanden ist. Für den termingerechten Einzug ist der Zahlungsempfänger zuständig. Zudem sollte der Kontoinhaber regelmäßig seine Kontoauszüge auf die Rechtmäßigkeit der Abbuchungen hin überprüfen und ggf. Einspruch gegen eine ungerechtfertigte oder überhöhte Abbuchung zu erheben.

Die Einzugsermächtigung bietet sich an für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen, die sich im Zweifelsfalle jährlich ändern können, für Telefonrechnungen, Strom oder für Versandhäuser, bei denen man regelmäßig bestellt. Auch wer online im Internet bestellt, muss in aller Regel „im Voraus“ bezahlen: entweder per Nachnahme bei Lieferung, mit Kreditkarte – oder eben mit Einzugsermächtigung.

Bei Einzelpostenabrechnung fallen Buchungsgebühren an, wer Pauschalgebühren für die Kontoführung bezahlt, braucht keine weiteren Gebühren zu entrichten.

Schecks

Der Scheck ist eine Anweisung an des bezogene Kreditinstitut, dem Überbringer auf Rechnung des Ausstellers eine bestimmte Geldsumme zu übergeben. Der Scheck ist damit ein Zahlungsmittel. Neben Barschecks oder Verrechnungsscheck sind es vor allem die ec-Schecks (eurocheque), die allgemeine

Verbreitung gefunden haben. Jeder Inhaber eines Girokontos kann, sofern er eine ec-Karte (eurocheque-Karte) hat, ec-Schecks bekommen.

Als Zahlungsmittel werden die ec-Schecks langsam, aber sicher verdrängt vom eCash, bei dem auch ohne Scheck einfach nur mit der ec-Karte und PIN bezahlt wird.

Für den ec-Scheck sind 400 Mark Auszahlungsbetrag garantiert, sofern der Scheck ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Fehlen Datum, Unterschrift oder ec-Kartenummer (auf der Rückseite des Schecks) muss das Kreditinstitut den Scheck trotz Garantie nicht einlösen.

Bei Girokonten mit Einzelpostenabrechnung werden Gebühren bei der Scheckausgabe berechnet (ca. 10 Pfennig pro Stück), bei Pauschalabrechnung ist die Scheckausgabe in der Pauschale enthalten.

Geldkarte

Die ec-Karten und Bankkundenkarten werden seit einigen Jahren mit einem sogenannten Geldchip versehen ausgegeben und macht diese zur Geldkarte. Der Chip ähnelt dem auf der Telefonkarte und wird auch so ähnlich verwendet. An bankeigenen Terminals kann der Kunde den Chip aufladen, der Gegenbetrag wird seinem Girokonto belastet. Bis zu 400 Mark lassen sich auf den Chip laden.

In manchen Geschäften, bei einer großen Fast-Food-Kette sowie in vielen Parkhäusern oder an Parkscheinautomaten kann man dann mit dem auf dem Chip eingespeicherten Geld bezahlen. Das dortige Zahlungsgerät bucht das Geld direkt vom Chip runter. Diese Methode der bargeldlosen Bezahlung kommt ganz langsam aber sicher in Mode, denn auch Kleinbeträge – zum Beispiel für Parkgebühren – hat man ja nicht immer passend in der Tasche.

eCash

Die ec-Karte hat dem ec-Scheck längst den Rang abgelaufen, denn die ehemalige „Scheckkarte“ kann mittlerweile viel mehr.

„eCash“ heißt das Verfahren, für „electronic cash“, bei dem man ohne Scheck nur mit der Karte bezahlt.

Die ec-Karte wird vom Kartenlesegerät eingelesen und über eine Standleitung auf Gültigkeit überprüft. Mit der Eingabe seiner

Geheimzahl (PIN) bestätigt der Kunde die Zahlung. Durch diese Zahlung ist dem Händler wie beim ec-Scheck eine Summe von 400 Mark garantiert.

Immer mehr Händler verzichten allerdings auf die Standleitung. Statt mit seiner Geheimnummer bestätigt der Kunde mit einer Unterschrift die Zahlung. Dadurch spart der Händler die Kosten für die Standleitung. Jedoch wird die Zahlung damit auch zur ganz normalen Lastschrift. Eingelöst wird sie vom Kreditinstitut nur bei ausreichender Deckung auf dem Konto des Kunden.

Dispokredit

Wer regelmäßige Geldeingänge auf dem Girokonto hat, bekommt von der Bank einen sogenannten Dispositionskredit gewährt. Damit kann er im Bedarfsfall sein Konto überziehen. Den Dispokredit kann man ohne gesonderten Kreditantrag, wie er bei Raten- oder Verbraucherkrediten üblich ist, in Anspruch nehmen. Das heißt, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Dafür sind die Zinsen aber höher. Jedoch wird die Überziehungssumme mit jedem Geldeingang reduziert, so dass in dem Moment weniger Zinsen anfallen.

Die ec-Karte

Die ec-Karte, ursprünglich nur eine Legitimation zum ausstellen von ec-Schecks, ist inzwischen zum eigenständigen Zahlungsmittel gemauert. Auch bei fremden Geldinstituten kann der Kunde damit Bargeld am Automaten abheben. Meistens kostet das allerdings eine Gebühr – zwischen sechs und zehn Mark. Also sollte man den Bankautomaten seiner Bank besser nur selten fremdgehen.

Der ec-Scheck wird kaum noch genommen, besonders im Ausland. Im Inland heißt es immer wieder: „Sie können auch nur mit ec-Karte bezahlen.“ Mit Eingabe der Geheimzahl oder mit Unterschrift wird die ec-Karte so zum eCash – eine von Kunden gerne genutzte Zahlungsmöglichkeit. Mittlerweile kann man die ec-Karte sogar weltweit nutzen.

Seit einigen Jahren ist die ec-Karte zudem mit einem Geldchip ausgestattet und macht sie damit zur sogenannten Geldkarte. Bis zu 400 Mark kann man an speziellen Ladeterminals in seinem

Geldinstitut vom Girokonto auf den Geldchip laden. Für Geldkarten ausgerüstete Kassenterminals in Geschäften, Parkhäusern oder an Parkscheinautomaten buchen dann – ähnlich wie bei der Telefonkarte – den Betrag vom Guthaben auf dem Chip runter. Wenn der Chip leer ist, muss ihn der Kunde in seiner Bank am Terminal nachladen.

Kreditkarte

Die Kreditkarte ist der Klassiker des Plastikgeldes: „Bezahlen Sie einfach mit Ihrem guten Namen“, warb eine amerikanische Kreditkartenorganisation seit Ende der siebziger Jahre, als die Deutschen vom Plastikgeld noch nicht viel wissen wollten. Mittlerweile haben sie sich am Markt durchgesetzt: 15 Millionen Bundesbürger besaßen 1998 mindestens eine Kreditkarte – Tendenz steigend.

Auch haben viele Handelshäuser und ähnliche Dienstleister mittlerweile eigenen Kundenkarten, die man beim Einkauf innerhalb des Unternehmens oder Konzern wie eine Kreditkarte nutzen kann, aber halt eingeschränkt auf das eine Unternehmen. Bei Kreditkarten gibt es drei verschiedene Gruppen: Charge-Cards, Credit-Cards und Debit-Cards.

Charge-Card

Bei der Charge-Card wird einmal im Monat eine Abrechnung erstellt und dann vom Konto des Kunden per Lastschrift eingezogen. Vom Zeitpunkt des Kaufs einer Ware bis zum Bezahlen kann der Kunde im günstigsten Fall bis zu fast sechs Wochen zinslosen Kredit erhalten. Die Eurocard ist der große Vertreter dieser Kartenkategorie.

Credit-Card

Auch bei der Credit-Card wird einmal im Monat eine Abrechnung erstellt. Allerdings muss der Kunde sie nicht unbedingt sofort und auf einmal bezahlen. Auf Wunsch reicht eine Anzahlung von 5 bis 10 Prozent der Rechnungssumme, der Rest wird in monatlichen Raten wie ein Ratenkredit abgezahlt. Wann und in welchen Teilen der Kunde den Kredit zurückzahlt, bleibt ihm überlassen. Für die Restschuld (nach der Anzahlung) werden jedoch Zinsen erhoben, die noch erheblich über den Zinsen für Dispokredite liegen. Manche Unternehmen ziehen die Restschuld auch vom

eingräumten Kreditrahmen ab, d.h. dem Kunden steht bis zur endgültigen Rückzahlung ein geringerer Finanzrahmen zur Verfügung. American Express, Visa und Diners Club sind solche Kreditkarten im wahrsten Sinne des Wortes.

Debit-Card

Die Debit-Card ist im Grunde nicht viel anders wie die ec-Karte. Der über die Debit-Card bezahlte Betrag wird sofort per Lastschrift vom Girokonto des Kunden eingezogen.

Den deutschen Kreditkartenmarkt beherrschen den deutschen Markt: die Gesellschaft für Zahlungssysteme (GZS) mit der Eurocard, die Santander Bank mit der Visa-Card, American Express und Diners Club. Unzählige kleinere Anbieter bieten ihre Karten in Kooperation mit einer der vier großen Gesellschaften an, allen voran Automobilhersteller und Fluggesellschaften oder zum Beispiel die Deutsche Bahn, die in Kooperation mit Visa die kostenlose Visa-BahnCard anbietet. Kostenvergleiche sind schwierig, nicht nur wegen der unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten (siehe oben), denn die Jahresgebühr sind nicht die einzigen Kosten, die für die Kreditkarte anfallen. Abrechnungsmodalitäten und unterschiedlich hohe Provisionen bei Auslandseinsatz der Karte können sich zum Kostentreiber entwickeln.

Die Kreditkarte eignet sich nicht nur zum bargeldlosen Bezahlen im Geschäft. Auch im Internet wird sie als Zahlungsmittel gerne akzeptiert, ebenso für schriftliche oder sogar telefonische Bestellungen und Vorauszahlungen z.B. bei Hotelzimmerreservierungen..

Rechnung

Üblich ist bei vielen Versandhäusern und Online-Händlern – vor allem bei bekannten Kunden – die Lieferung von Waren gegen Rechnung. Das Geld ist nach Erhalt der Waren, üblicherweise innerhalb einer bestimmten Frist, zu überweisen. Wird Skonto gewährt, ist es für den Kunden von Vorteil, frühzeitig innerhalb dieser kürzeren Frist zu überweisen. Ansonsten kann man die Frist, die auf der Rechnung angegeben ist, ausschöpfen.

Nachnahme

Wer per Post eine Lieferung erhält, der hat vielfach auch die Möglichkeit per Nachnahme zu bestellen. Diesen Zahlungswunsch musste er aber schon bei der Bestellung angeben. Der Paketbote kassiert die auf dem Nachnahme- Zahlschein der Sendung angegebene Entgelt zumeist in bar – auch ec-Schecks sind möglich – und überweist das Geld bei der Rückkehr zum Postamt. Trotz der Möglichkeit mit ec-Scheck zu zahlen, fällt die Nachnahme unter Barzahlung. Eine Nachnahme kostet den Kunden allerdings 3 Mark Gebühren.

Viele Versandhäuser oder Online-Händler schicken Waren an Erstkunden entweder gegen Nachnahme oder Einzugsermächtigung (Lastschrift, siehe Girokonto).

Im Ausland flüssig

Die Frage nach dem Bargeldumtausch stellt sich ja bald innerhalb einiger europäischer Länder nicht mehr, wohl aber die Frage, wie bezahle ich im Ausland, wenn das mitgenommene Bargeld nicht reicht.

Am ausländischen Bankschalter oder in der Wechselstube mit der ec-Karte wechseln ist unnötig teuer. Mit der ec-Karte am Bankautomaten schon viel günstiger (rund 5 Mark für Summen bis 500 Mark). Mit der Kreditkarte am Automaten ist schon wieder teurer und nur für Notfälle zu empfehlen. Für Bargeld im Ausland ist auch die Sparcard von der Postbank gut. Die Plastikkarte ist der Nachfolger des Postsparbuchs und mit ihr lässt sich innerhalb Europas gebührenfreies Bargeld beschaffen. Mit der Kreditkarte und der ec-Karte kann man aber weltweit bargeldlos bezahlen. Der ec-Scheck wird dagegen immer weniger akzeptiert. Meist fällt der Umtauschkurs für die Kartenabrechnung günstiger aus als beim Barumtausch, den Auslandseinsatz lassen sich aber sowohl die Banken als auch die Kreditkartengesellschaften in Form einer Provision für den Auslandeinsatz (rund 1 Prozent der Rechnungssumme) bezahlen. Reiseschecks sind weltweit akzeptiert und günstig. In D-Mark oder der Landeswährung kann man sie sich ausstellen lassen, oder – für Reisen in Hartwährungsländer, die USA oder Asien – in US-Dollar. Nicht aufgebrauchte Reiseschecks können für die nächste Reise aufbewahrt oder bei der Bank (in der Regel gebührenfrei) zurückgetauscht. Umgetauscht werden Reiseschecks zu den

günstigeren Devisenkursen, allerdings fällt in den meisten europäischen Ländern eine zusätzliche Gebühr beim Umtausch an. In den USA dagegen werden Reiseschecks in US-Dollar als normales Zahlungsmittel akzeptiert.

Auf Bargeld sollte man bei der Reise ins Ausland auf gar keinen Fall verzichten. Denn wenn man am Wochenende am Urlaubsort eintrifft oder direkt vor Ort kein Geldautomat aufzutreiben ist, sieht man geldmäßig ziemlich alt aus. Wo man günstiger tauscht, ob in Deutschland oder im Urlaubsland, ist unterschiedlich. In sogenannten Hartwährungsländern ist der Umtausch teurer. Dazu gehören zum Beispiel Großbritannien, die Niederlande, Belgien und die Schweiz. Ansonsten tauscht man am Urlaubsort günstiger.

2. Geldanlagen

Kein Geld verschenken

Vor dem Sparen kommt zunächst einmal das Handeln nach der Devise: Kein Geld verschenken. Das heißt zum Beispiel auf die Ausgaben achten, denn es kann schon eine ganze Menge gespart werden kann, wenn man zum Beispiel nachrechnet, was der vorgezogene Kauf an (Dispo-)Kreditzinsen kostet.

Man sollte jedoch auch darauf achten, dass man wirklich alles das bekommt, was einem zusteht. Erziehungsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Wohnungsbauförderung, vermögenswirksame Leistungen und Arbeitnehmersparzulage sind nur eine Auswahl der Leistungen, die Staat oder Arbeitgeber zahlen – wenn man sie beantragt.

Bundesbürger verschenken immer noch jedes Jahr Hunderte von Millionen Mark, weil sie ihnen zustehende Steuerfreibeträge nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen haben – das ist ein zinsloser Kredit an Vater Staat – oder am Jahresende keine Steuererklärung abgeben und damit sogar Geld verschenken. Dabei gibt es als Hilfen reichlich Literatur zum Thema, die man sogar von der Steuer absetzen kann.

Vermögensplanung

Wer sich nicht auf die gesetzliche Vorsorge und die gesetzliche Rente verlassen will, muss selber Vorsorge betreiben. Selber Vorsorge betreiben heißt aber auch, sich klar zu machen, in welcher Form man für was vorsorgen muss und eine Strategie zu entwickeln, wie dieses Ziel zu erreichen ist.

Zunächst sind die Lebensumstände für die Planung wichtig: bin ich solo und habe für niemanden zu sorgen, kann ich anders planen als wenn ich in einer festen Partnerschaft lebe und unter Umständen Kinder zu versorgen sind, vielleicht ein Haus abzuzahlen ist oder ähnliches.

Dann sollte man besonders in jungen Jahren die eigene Arbeitskraft absichern. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein Muss. Die Absicherung der Familie oder auch von Baudarlehen sollte zumindest zum Teil über Lebensversicherungen laufen.

Dann ist die Vorsorge für kurzfristige finanzielle Engpässe ebenso wichtig wie die Absicherung des Lebensstandards im Alter. Entsprechend sollte die Vermögensanlage aufgebaut werden: Kurzfristige und langfristige Anlagen, sichere Anlagen und solche, die vielleicht etwas spekulativer sind, aber dafür etwas mehr Rendite versprechen. Vor allem ist bei der Anlage Risikostreuung angesagt. Das schützt vor größeren Verlusten, denn je höher die Renditechancen, desto höher das Risiko.

Auch sollte die eigene Vermögensplanung hin und wieder überdacht und den sich eventuell gewandelten Lebensumständen – Heirat, Kind, Selbständigkeit oder ähnliches – angepasst werden.

Anlageberatung

Wer sich über langfristige Geldanlagen als Zukunfts- oder Alterssicherung Gedanken macht, sollte sich gut informieren und möglichst auch von Experten beraten lassen. Nur gut informiert kann man die richtige Entscheidung treffen.

Natürlich haben sich in der Finanz- und Anlageberatung auch schwarze Schafe breitgemacht, die hohe Gewinne versprechen und nicht über Chancen und Risiken von Geldanlagen aufklären – oder sich gar auf Kosten des Kunden selbst bereichern wollen.

Das A und O einer guten Beratung ist die Aufklärung über die Risiken von Anlagen: Je höher die Gewinnchancen, desto höher ist auch das Risiko. Das kann im Extremfall auch bedeuten, dass man bei einer Kapitalanlage hinterher weniger Kapital hat als vorher.

Ein objektive Anlagenberatung erhalten sie zunächst beim Wertpapierberater Ihrer Bank. Allerdings ist hier zu befürchten, dass er vor allem bankeigene Papiere an den Mann oder die Frau bringen will. Auch unabhängige Finanz- oder Vermögensberater können wertvolle Beratungshilfe leisten. Aber Sie sollten darüber hinaus auch selbst tätig werden und Informationen sammeln, denn schließlich ist es Ihr Geld und Ihre finanzielle Zukunft.

Das bedeutet also: Tageszeitungen, Fach- und Börsenmagazine studieren, welche Aktien oder Wertpapiere in Frage kommen, weil sie bislang eine gute Wertentwicklung hatten oder aktuell unterbewertet und damit künftige Kursanstiege zu erwarten sind. Es ist auch kein Fehler, schon Monate vor einer Wertpapieranlage die Börsenkurse der möglichen Anlagen zu verfolgen.

Anlagestrategien für die Altersversorgung

Die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung alleine garantieren noch keinen ruhenden Lebensabend. Wer nicht zusätzlich noch eine Betriebsrente bekommt, sollte eigene Vorsorge betreiben. Aber in welcher Form ist die Eigenvorsorge sinnvoll und vor allem rentabel? Normale Sparformen werden weniger rentabel, weil zum 1.1.2000 der Zinsfreibetrag (3.100 statt 6.100 Mark) halbiert wurden. Wer fürs Alter vorsorgen will, sollte de mnach seine Anlagestrategie überprüfen.

Aktien lohnen sich da als Geldanlage für die Altersvorsorge besonders: Die Kursgewinne sind bislang nach einer Spekulationsfrist (z. Zt. 12 Monate) steuerfrei und daran wird sich in naher Zukunft noch nichts ändern. Auch haben Aktien in der Vergangenheit kontinuierlich an Wert zugelegt – trotz des einen oder anderen Börseneinbruchs.

Aktien sollten aber nicht als Spekulationsobjekt betrachtet werden, sondern als langfristige Anlage. In Aktien sollte auch nur Geld anlegt werden, welches man längerfristig nicht braucht, denn Aktien sollte man nicht unbedingt bei einem Börsencrash verkaufen müssen. Das Geld muss liegen bleiben können, bis die Aktien wieder steigen. Mit Panikverkäufen macht man Verluste, denn die Kurse haben sich bislang nach allen Börsenflauten wieder erholt, der deutsche Aktienindex DAX und der amerikanische Börsenindex Dow Jones kletterten immer wieder auf neue Rekorde.

Nicht alles in kleine unbekannte Firmen investieren, sondern besonders (wenn auch nicht unbedingt ausschließlich) in große, bekannte Unternehmen, die länger am Markt sind. Deren Entwicklung lässt sich besser einschätzen. Auf keinen Fall sollte man sich auf heiße Aktientipps von selbsternannten Experten verlassen. Besser ist ein Gespräch mit dem Wertpapierberater bei der eigenen Bank. Außerdem sollten angehende Anleger in der Fachpresse verfolgen, wie die in Frage kommenden Unternehmen eingeschätzt werden. Der Aktienkauf sollte keine kurzfristige Entscheidung sein, sondern geduldig vorbereitet und geplant.

Risikostreuung ist angesagt: Nicht alles Geld in eine Aktie investieren – oder vielleicht sollten Sie als Anleger auch gleich einen Aktienfond wählen, da sich hierbei das Risiko auf eine

Vielzahl von Werten verteilt. Ein bisschen auf Nummer sicher investieren können Sie mit Rentenpapieren oder Rentenfonds. Allerdings sollten Sie auch vor einer Geldanlage in Fonds die Wertentwicklung der verschiedenen Fonds in Fachzeitschriften vergleichen. Die Renditeunterschiede sind zum Teil erheblich, was allerdings auch mit der unruhigen Entwicklung mancher Märkte zusammenhängt.

Ein Teil Ihrer Ersparnisse sollten Sie trotz geringerer Zinsfreibeträge als Festgeld parken, damit Sie notfalls auch kurzfristig flüssig sind. Außerdem sollten Sie einen Teil in sichere, festverzinsliche Anleihen stecken. Auch Investmentfonds bieten sich an, weil sie unterschiedliche festverzinsliche Papiere beinhalten. Aber auch hier ist es sinnvoll, langfristig Gelder anzulegen und nicht bei Kursverlusten – die kommen immer mal vor – in Panik zu verkaufen.

Girokonto

Das Girokonto heißt zwar Konto, bringt aber in den seltensten Fällen Zinsen und fällt damit eher unter Zahlungsformen als unter Geldanlagen.

Sparkonto

Alter Klassiker unter den Sparformen ist das Sparbuch. Eine sichere Geldanlage, gebührenfrei und in bestimmten Grenzen jederzeit problemlos verfügbar: Vom Sparbuch kann man bis zu 3.000 Mark im Monat ohne Strafzinsen abholen. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate, wenn man mehr Geld braucht. Wer sich auf längere Kündigungsfristen einlässt, bekommt auch höhere Zinsen. Als eiserne Reserve für finanzielle Engpässe sollte das Sparbuch mit gut zwei Monatsgehältern ausgestattet sein.

Favorit ist das Sparbuch vor allem bei der älteren Generation, denn das Sparbuch ist bekannt und damit kann man nicht viel falsch machen.

Mittlerweile ist das Sparbuch allerdings zum Mottenpiffi unter den Sparformen geworden: schlechte Rendite und bei anderen (rentableren) Sparformen komme ich auch schnell an mein Geld.

Sondersparformen auf Konten

Sparkonten können mit der Vereinbarung von bestimmten Voraussetzungen vom Sparbuch zur gewinnbringenden Anlage werden. Längere Kündigungsfristen, höhere Sparbeträge oder regelmäßige Einzahlungen sind möglich und werden dann von der Bank mit höheren Zinsen belohnt.

Besonders ist hier allerdings darauf zu achten, wann der Kunde über die Zinsen verfügen kann. Wenn diese nämlich erst zum Ende der Vertragslaufzeit verfügbar sind, müssen sie auch erst dann versteuert werden. Das kann ins Auge gehen, denn wenn statt jährlichen 3.000 Mark – die ja noch unter den Sparerfreibetrag fallen – nach drei Jahren plötzlich 9.000 Mark Zinsen anfallen, von denen abzüglich Sparerfreibetrag von 3.100 Mark noch gute 5.900 Mark zu versteuern sind, schrumpft die Rendite ja doch ziemlich zusammen.

Angeboten werden als Sondersparformen auf einem Sparkonto zum Beispiel:

Festzinssparen

Wenn ein Mindestbetrag – ab 1.000 oder 3.000 Mark ist die Regel – auf den Sparkonto liegt, gibt es mehr Zinsen. Fällt das Guthaben unter diese Grenze, wird nur noch der übliche Sparbuchzinssatz gezahlt.

Festgeldkonto

Wer mindestens 10.000 Mark für bis zu drei Monate festlegen will, bekommt auf dem Festgeldkonto gute Zinsen. Allerdings muss das Geld mindestens 30 Tage liegen und man hat in aller Regel keine Möglichkeit, vor Ablauf darüber zu verfügen. Ratensparen Wer monatlich regelmäßig kleinere Beträge sparen kann und will, der kann dies über einen Sparplan tun. Die Zinsen sind höher als auf dem normalen Sparbuch, Bonuszahlungen gibt es auch, bei einigen Kreditinstituten jährlich, bei anderen erst am Ende der Laufzeit. Hier ist aber der kritische Vergleich zwischen den angebotenen Varianten geboten, denn die Konditionen variieren und die Gesamrendite der Anlage wird erst dann deutlich, wenn man sich die einzelnen Positionen genau durchrechnet.

Wer vorzeitig an sein Geld heran will, muss damit rechnen, dass ihm der Bonus flöten geht. Da kann es die bessere Alternative sein, ein Kreditinstitut zu wählen, welches den Bonus jährlich statt zum Ende der Laufzeit zahlt.

Festgeld / Termineinlagen

Dabei handelt es sich meist um eine befristete Geldeinlage bei Banken oder Sparkassen mit einer zuvor vereinbarten Fälligkeit. Solche Gelder können sowohl von Sichteinlagen auf einem Girokonto als auch von einem Sparbuch in Termineinlagen umgewandelt werden. In der Regel geschieht dies, wenn der Anleger absieht, dass er das Geld auf bestimmte Zeit nicht braucht. Durch die Festlegung kann eine deutlich höhere Verzinsung erzielt werden als bei einer normalen Sparbuch- oder Girokontoeinlage. In der Regel laufen solche Termingelder über ein bis drei Monate, die Mindestanlage beträgt 10.000 Mark. Kurzfristig und vorzeitig an sein Geld kommt der Sparer hier nur unter Zahlung von Strafzinsen, da das Geldinstitut seinerseits mit dem Geld arbeitet und sich ebenfalls teuer anderweitig Kredit verschaffen muss.

Festverzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere sind Rentenpapiere, Anleihen, Obligationen, Schuldverschreibungen und Schatzbriefe mit einer festen Laufzeit und festen Zinsen. Als berechenbare und sichere Komponente gehören sie in jede Geldanlagestrategie für die Altersvorsorge. Zu den wichtigsten Merkmalen gehören Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und ggf. Kursnotierung bei börsengehandelten Wertpapieren, in die man sich während der Laufzeit „einkauft“.

Börsengehandelte festverzinsliche Wertpapieren haben den Vorteil, dass mit ihnen unter Umständen bei einem vorzeitigen Verkauf Kursgewinne gemacht werden können, aber auch Kursverluste. Zum Laufzeitende werden sie mit 100 Prozent, also zum Nennwert zurückgezahlt.

Wer in festverzinsliche Wertpapier investiert, sollte in Hochzinsphasen langfristig anlegen, in Niedrigzinsphasen dagegen kürzere Laufzeiten vorziehen, damit er flüssig ist, wenn die Zinsen wieder steigen.

Anleihen

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, die dem Inhaber einen Anspruch auf Rückzahlung und Verzinsung garantieren. Die Papiere werden mit Laufzeiten von drei Monaten (kurzfristig) bis

über fünf Jahre (langfristige Anlage) herausgegeben und an der Börse gehandelt. Neben den Zinserträgen sind auch bei vorzeitigem Verkauf steuerfreie Kursgewinne möglich.

Industrieobligationen heißen entsprechende Anleihen von Industrieunternehmen.

Optionsanleihen

Eine Optionsanleihe ist eine von Aktiengesellschaften herausgegebene Schuldverschreibung, die neben der Rückzahlung des Nennwertes sowie einem festen Zinssatz auch das Recht beinhaltet, eine bestimmte Anzahl an Aktien des betreffenden Unternehmens zu einem festen Preis innerhalb einer bestimmten Frist zu erwerben.

Der Erwerber bekommt bei Erwerb des Papiers zusätzlich zu den Zinsscheinen auch Optionsscheine ausgehändigt, auf die er zum Ablauf der Laufzeit Aktien erwerben kann.

Der Unterschied zur Wandelanleihe besteht darin, dass hier der Nennwert ausgezahlt wird und zusätzlich Aktien erworben werden können, aber nicht müssen, während bei der Wandelanleihe statt des Nennwertes in Aktien bezahlt wird, es sei denn, der Anleger verzichtet (zum Beispiel wegen eines schlechteren Aktienkurses) auf die Aktien und lässt sich das Papier doch zum Nennwert auszahlen.

Wandelanleihen

Wandelanleihen sind festverzinsliche Inhaberpapiere, die von einer Aktiengesellschaft herausgegeben und an der Börse gehandelt werden und außer einer festen Zinszahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Recht ausgestattet sind, sie zu diesem Zeitpunkt in eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien umzuwandeln anstatt dass ein Geldbetrag ausgezahlt wird. Der Anleger kann sich allerdings bei schlechten Börsenkursen zum Ablauf des Papiers auch den Nennwert zu 100 Prozent auszahlen lassen und damit auf die Aktien verzichten.

Der Unterschied zur Optionsanleihe besteht darin, dass hier anstelle des Nennwertes der Wert in Aktien ausgezahlt wird anstatt dass zusätzlich zum Nennwert auch Aktien (im gleichen Nennwert) erworben werden können, aber nicht müssen, wenn man wegen schlechter Aktienkurse mit dem Kauf über die Optionsscheine das schlechtere Geschäft machen würde .

Bundesschatzbriefe

Bundesschatzbriefe sind Schuldverschreibungen des Bundes. Als Inhaberschuldverschreibungen erfolgt ihre Verbriefung durch Eintrag in das Bundesschuldbuch.

Ab 100 Mark (Typ A) bzw. 50 Mark (Typ B) sind sie zu haben, mit einer Laufzeit von sechs oder sieben Jahren. Die Zinsen sind progressiv gestaffelt und steigen über die Laufzeit an.

Der Anleger kann zwischen zwei Anlageformen wählen: Typ A sind Wertpapiere mit laufender Zinsauszahlung und Typ B mit auflaufenden Zinsen und Zinseszinsen, die erst am Ende der Laufzeit gutgeschrieben werden. Hierin liegt aber auch der Nachteil des Typs B: Die Zinsen werden erst zum Ende der Laufzeit gutgeschrieben und versteuert, d.h. über die Jahre der Laufzeit kann der Sparerfreibetrag nicht genutzt werden, am Ende reicht er dagegen nicht aus und auf den übersteigenden Ertragsanteil müssen Zinsen entrichtet werden.

Der Kauf oder Verkauf von Bundesschatzbriefe muss über Bank, Sparkasse oder Landeszentralbank laufen, kostet den Käufer / Verkäufer jedoch keinen Pfennig an Spesen oder Gebühren, denn die Kreditinstitute holen sich die Provision direkt beim Staat. Lediglich bei der Aufbewahrung heißt es aufpassen: Gebührenfrei sind Verwaltung und Aufbewahrung nämlich nur, wenn Sie Ihre Bank beauftragen, die Papiere bei der Bundesschuldenverwaltung zu deponieren. Sonst fallen im Bankdepot die üblichen Depotgebühren an, Die Bundesschatzbriefe werden, da sie nicht an der Börse gehandelt werden, mit dem Nennwert gekauft und verkauft.

Staatsanleihen, Kassenobligationen, Bundesobligationen oder Kommunalanleihen bzw. Kommunalobligationen heißen weitere, den Bundesschatzbriefen ähnliche, von oder im Namen und auf Rechnung von staatlichen Stellen herausgegebene, über Kreditinstitute verkaufte Anleihen. Eine feste Verzinsung, aber variable Ausgabekurse erleichtern den (Weiter-)Verkauf auch während der Laufzeit. Ansonsten wird das Wertpapier zum festgelegten Datum zum Kurs von 100 Prozent zurückgezahlt.

Sparbriefe, Bank- und Sparkassenobligationen, Pfandbriefe

Das bankeigene Gegenstück zum „staatlichen“ Bundesschatzbrief sind die Sparbriefe der einzelnen Geldinstitute, Bank- oder Sparkassenobligationen oder Pfandbriefe. Sie würden die Banken ja lieber an den Sparer bringen, bringen sie ihnen, den Banken, doch höhere Renditen. Vorteil dieser Geldanlage: Erwerb, Verwaltung und Aufbewahrung bei der ausgebenden Bank sind

kostenfrei. Die Mindestanlage beträgt in der Regel 5.000 Mark, die Laufzeiten liegen meistens bei zwei, vier oder sechs Jahren und für die Anlagedauer wird ein fester Zinssatz gezahlt, der entweder jährlich ausgeschüttet oder thesauriert, d.h. über die Laufzeit angesammelt und verzinst wird.

Zerobonds oder Nullkupon-Anleihen

Das sind Papiere, die keine Zinsen bringen. Das scheint auf den ersten Blick keine gute Investition. Eine Rendite werfen diese Papiere dennoch ab, nämlich die Differenz zwischen dem niedrigen Ausgabekurs und der Rückzahlung zum vollen Nennwert.

Die meisten Nullkupon-Anleihen haben eine Laufzeit von 20 oder 30 Jahren. Aber auch kurz vor Laufzeitende kann man noch einsteigen.

Nachteil dieses Papiers ist, dass der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Nennwert als einheitlicher Zinsgewinn zum Ende der Laufzeit gilt und entsprechend versteuert werden muss.

Das ist aber zugleich ihr Vorteil, wenn sie zur reinen Altersversorgung angeschafft werden, zwanzig oder dreißig Jahre laufen und erst dann fällig werden, wenn man bereits im Ruhestand ist. Dann ist in aller Regel das Jahreseinkommen um einiges niedriger als während der „Arbeitsjahre“ und entsprechend niedrig fallen die fälligen Steuern aus.

Aktien

Aktien sind Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft. Sie lauten traditionell auf einen bestimmten Nennwert, allerdings stellen bis zur Einführung des Euro auch viele Aktiengesellschaften auf Stückaktien um.

Es gibt Aktiengesellschaften, die in Privatbesitz sind, und solche, die an der Börse gehandelt werden. Durch den Kauf einer Aktie an der Börse ist der Anleger am Grundkapital des Unternehmens beteiligt. Für seinen Kapitaleinsatz bekommt er jährlich seinen Gewinnanteil in Form einer Dividende ausgezahlt.

Am Unternehmensrisiko ist der Anleger nur bis zum Wert der Aktie beteiligt, nicht aber mit seinem privaten Vermögen. Er hat die Chance, mit dem günstigen Verkauf der Aktie steuerfreie Kursgewinne zu erzielen, wenn zwischen Kauf und Verkauf

mindestens 12 Monate verstrichen sind. Interessant sind Aktien wegen der Kursschwankungen vor allem als langfristige Anlagen.

Börsenkurse und damit der Wert eines Unternehmens werden täglich an den Börsen der Welt neu ermittelt. Die Kurse können je nach Ertragslage oder Lage der Volkswirtschaft hoch und runter gehen. Investment in Aktien ist aber nicht unbedingt nur was für Profis. Auch als Laie kann man Informationen über Wirtschaftstrends sammeln, sich beim Wertpapierberater seiner Bank beraten lassen oder Börsenkurse in der Tagespresse verfolgen, um sein Geld gewinnbringend anzulegen.

Todsichere Tipps von selbsternannten Experten sind dabei ebenso zu meiden wie mangelnde Risikostreuung und Panik, wenn die Kurse nach unten gehen. Auch gilt es, nur das Geld in Wertpapiere anzulegen, wo man noch lange nicht dran muss. Einen Teil seines Geldes legt man gut in Aktien an, am besten auch hier in mehrere verschiedene Werte, einen anderen Teil in festverzinslichen Papieren. Wer sich die Risikostreuung selber nicht zutraut, kann sein Geld in Aktien- oder Investmentfonds stecken. Einen dritten Teil legt man so auf Konten oder ähnlichem an, dass man schnell und ohne Kursverluste an sein Geld kommt, wenn mal Not am Geld ist. Wenn man nämlich die Wertpapiere – ob Aktien oder Festverzinslich – im ungünstigen Moment wegen Geldmangels verkaufen muss, hat man vielleicht an Erfahrung gewonnen, aber Geld verloren.

Fonds

Fonds werden von Investmentgesellschaften betreut. Die Investmentgesellschaften legen das von Anlegern eingezahlte Geld nach dem Prinzip der Risikostreuung an in Wertpapieren, Unternehmensbeteiligungen oder Immobilien. Anleger haben die Auswahl zwischen verschiedenen Fonds, die unterschiedliche Anlagenschwerpunkte setzen.

Für private Anleger bieten Investmentfonds die Möglichkeit, sich auch schon mit relativ geringen Beiträgen an einem gut gemischten Depot zu beteiligen. Es können nicht nur komplette Anteile erworben werden, sondern auch Bruchteile, wenn man zum Beispiel einen glatten Anlagebetrag investieren will. Fonds sind im allgemeinen wegen der Kursschwankungen eher als langfristige Geldanlage zu betrachten.

Der Wert eines Investmentfond-Anteil wird börsentäglich neu bestimmt, allerdings nicht nach Angebot und Nachfrage, sondern aus dem Wert des Fonds. Die jährlichen Zinsen werden normalerweise gleich in weitere Fondsanteile angelegt.

Der Kunde zahlt bei Erwerb von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag (zwischen 1 und 7 Prozent der Anlagesumme, im Durchschnitt 3 Prozent). Dazu fallen jährlich Depotgebühren bei der Investmentgesellschaft in Höhe von etwa 20 Mark an. Ebenfalls jährlich kommt noch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von etwa 0,6 Prozent der Anlagesumme dazu.

Die Kontoeröffnung bei den Investmentgesellschaften läuft über Banken und Versicherungen, deren Töchter sie Investmentgesellschaften zumeist sind, bzw. deren Versicherungsberater oder über unabhängige Finanz- und Vermögensberater.

Fond ist nicht gleich Fond. Manche machen mehr Gewinne als andere. Höhere Zinsen oder größere Wertsteigerungen sind nicht nur von dem Geschick der Fondmanager abhängig, sondern auch von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der manche Branchen oder Regionen mehr oder weniger betroffen sind. Wer sein Geld in Fonds anlegen will, sollte ein wenig vergleichen, wie die Werte sich in der Vergangenheit entwickelt haben – auch wenn natürlich eine gute Entwicklung in der Vergangenheit so nicht weitergehen muss. Das gilt aber für alle Anlage, die Kursrisiken unterliegen. Zudem gibt es die verschiedensten Arten von Fonds, die sich durch regionale oder Branchenschwerpunkte oder einfach in der

Zusammensetzung der Anlageformen unterscheiden.

- Rentenfonds beinhalten festverzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten. Sie stellen mit Abstand die beliebtesten Fonds dar und gelten als sichere Anlage.
- Aktienfonds legen die Gelder in Beteiligungspapiere in- und ausländischer Aktiengesellschaften an. Auch diese Fonds erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Anlegern.
- Länder- oder Regionalfonds setzen beim Kauf von Wertpapieren auf bestimmte Länder oder Regionen (Europa, Europäische Währungsunion, Fernost, Nordamerika). Sie sind zumeist auf Aktienanlagen spezialisiert. Nachteil von solchen Anlagen sind das Wechselkursrisiko sowie das Risiko, dass in dieser Region Wirtschaftskrisen die Werte der im Fonds enthaltenen Aktien drücken.
- Branchenfonds haben sich als Aktienfonds auf den
- Wertpapiererwerb in bestimmten Industriezweigen spezialisiert: Chemie, Automobil, Pharmaindustrie oder auch Umweltfonds.

Solche Branchen sind leichter in ihrer künftigen Entwicklung zu beurteilen, allerdings können große Mischkonzerne, die in den nicht zum Fondschwerpunkt gehörenden Geschäftsbereichen Verluste einfahren, das Abschneiden der Konzern-Aktien und damit der Fondentwicklung verschlechtern.

- Geldmarktfonds legen Ihr Geld in festverzinsliche Wertpapiere
- mit kurzer Restlaufzeit (weniger als ein Jahr) an. Dieser Fond lohnt sich auf für kurzfristige Geldanlagen und ist flexibler als Termineinlagen.
- Indexfonds, Aktienfonds mit Schwerpunkt auf einem bestimmten Aktien-Index, zum Beispiel DAX (große Industrieunternehmen), M-DAX (mittelgroße Industrieunternehmen), Neuer Markt (junge Technologieunternehmen aus den Bereichen Umwelttechnik, Biotechnologie, Telekommunikation und Multimedia), Euro- Stoxx 50 (die 50 Größten der Europäischen Währungsunion) usw.
- AS-Fonds sind Alterssicherungs-Fonds, die in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien mit mindestens 51 Prozent in Substanzwerten (Aktien,

Immobilien) investieren. Die Mindestlaufzeit beträgt 18 Jahre oder bis Sparer das 60. Lebensjahr vollendet haben. Jedoch hat man auch die Möglichkeit, ohne Verlust vorher zu kündigen. Nach Ablauf können die Anleger den Betrag auf einmal oder als Fondspension beziehen.

- Dachfonds legen das Geld der Anleger in Anteile verschiedener anderer Fonds an.
- Immobilienfonds legen das Geld der Anleger ausschließlich in Immobilien an. Die Rendite ergibt sich aus der Wertsteigerung und den Mieteinnahmen. Man unterscheidet offenen und geschlossene Immobilienfonds.

In offene Immobilienfond können Anleger auch schon mit kleineren Beträgen einsteigen. Die Investmentgesellschaft nimmt für den Fond die steuerlichen Vorteile von Immobilienbesitz in Anspruch und reicht sie über höhere Ausschüttungen an die Anleger weiter.

Bei geschlossenen Immobilienfonds gibt die Gesellschaft nur so lange neue Anteile aus, bis die Finanzierung eines bestimmten Projektes gesichert ist. Dann wird der Fond geschlossen, allerdings können die vorhandenen Anteile durchaus weiterverkauft, nicht aber an die Investmentgesellschaft zurückverkauft werden. Einen Käufer muss sich der ausstiegswillige Investor schon selber suchen. Als Fondteilhaber ist man also direkt Anteilseigner am Gebäude. Verluste und Kosten, die in den ersten Jahren die Gewinne übersteigen, können damit direkt von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Wertpapier-Depot

Wer in Aktien oder Wertpapieren sein Geld anlegt, deponiert diese in aller Regel bei seiner Bank in einem Depot. Die Bank kümmert sich um die Verwaltung der Papiere, die Gutschrift der Dividenden und Zinsen sowie den An- und Verkauf der Papiere auf Wunsch des Kunden.

Dafür wollen die Kreditinstitute natürlich auch Geld sehen. Depotgebühren ab 20 Mark pro Jahr sind üblich. Dazu kommen Verwaltungsgebühren für die im Depot gehaltenen Papiere sowie ein Ausgabeaufschlag beim Erwerb von Wertpapieren. Bankeigene Wertpapiere werden in Depots üblicherweise kostenlos betreut. Alle anderen Wertpapiere und Aktien kosten den Kunden Geld, je nach Bank mal mehr, mal weniger.

Hier lohnt es sich vor der ersten Wertpapier-Investition nachzufragen, wie viel Gebühren die örtlichen Banken nehmen. Die Unterschiede sind zum Teil erheblich. Der Vergleich zahlt sich in Mark und Pfennig aus: Der Kunde muss sein Aktien- Depot ja nicht von seiner Hausbank führen lassen. Die Großbanken verlangen in aller Regel die höchsten Gebühren.

Lebensversicherung

Als reine Geldanlage ist die Kapitallebensversicherung keine gute Alternative: zu niedrig sind die Renditen, am Kapitalmarkt ist da mehr zu erzielen, lohnen tun sie sich auch mit der Steuerbegünstigung kaum. Lediglich als Absicherung von Familie und Angehörigen oder als Absicherung von Darlehen sind sie sinnvoll.

Eine etwas höhere Rendite als normale Lebensversicherungen bieten sogenannte fondsgebundene Lebensversicherungen, die eine Spezialform der Lebensversicherung darstellen. Die Versicherer zahlen Teile der Beiträge in Investmentfonds an, wobei der Kunde aus einer Palette unterschiedlicher Fonds wählen kann.

Der Gewinn für den Versicherten kann dabei höher ausfallen, allerdings nur, wenn das Glück ein wenig mitspielt. Die Fonds, in die die Versicherungsgesellschaft das Geld der Versicherten angelegt hat, können am Ende schlechter dastehen als eine konventionelle, obwohl auch bei diesen die Versicherer in Wertpapiere, aber natürlich eher nach dem Sicherheitsaspekt, denn nach dem Gewinnaspekt investieren.

Direktversicherung: Mit Urlaubs- oder Weihnachtsgeld die Rente sichern

Vom Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, aber auch von der Gehalterhöhung bleibt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben kaum noch etwas übrig. Eine interessante Verwendung für diese Sonderzahlungen ist eine Direktversicherung, mit der eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut wird. Statt sich das Urlaubsgeld ganz auszahlen zu lassen, wandeln Sie einen Teil der Sonderzahlung (bis zu 3.408 Mark jährlich werden hier begünstigt) in Beiträge zu einer Direktversicherung um.

Die Direktversicherung ist sich im Grunde nichts anderes als eine Kapital bildende Lebens- oder Rentenversicherung. Statt mit Ihrem individuellen Steuerhöchstsatz besteuert der Staat die Beiträge aber nur mit insgesamt 21,1 Prozent (inkl. Solidaritätszuschlag). Man spart also Steuern und Sozialabgaben. Die sich daraus ergebene Rendite kann sich sehen lassen.

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist die klassische Absicherung des Lebens im Alter.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Arbeitnehmer sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Für Landwirte, Handwerker sowie Künstler, Journalisten und Publizisten besteht ebenfalls weitgehend Versicherungspflicht.

Selbstständige brauchen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht anzugehören. Innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können sie aber die versicherungspflichtige Mitgliedschaft beantragen.

Wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt, wie etwa Hausfrauen, kann sich freiwillig bei der staatlichen Rentenversicherung mit Monatsbeiträgen von fast 130 Mark bis über 1600 Mark versichern.

Der Generationenvertrag

Die gesetzliche Rentenversicherung dient dem Schutz des Einzelnen und der Familie; sie zahlt vor allem Renten bei Alter, Erwerbsminderung und Tod (Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrente). Ihre wichtigste Aufgabe ist die Unterhaltssicherung der Arbeitnehmer im Alter.

Die Höhe des Altersruhegeldes (Altersrente) richtet sich unter anderem nach der Dauer des gesamten Arbeitslebens und nach dem Einkommen. Je höher und länger die Beitragszahlungen, desto mehr Rente kann jeder beanspruchen. Voraussetzung für den Rentenbezug sind nicht nur die eingezahlten Beiträge und ein gesetzlich vorgeschriebenes Alter, sondern auch die Erfüllung bestimmter Versicherungszeiten. Der einzelne Beitragszahler spart allerdings nicht seine eigene Rente an, sondern es gilt der sogenannte Generationenvertrag: Die Jüngeren zahlen für die Alten. Wer im Arbeitsleben steht, sorgt mit seinen Beitragszahlungen für die heutige Rentnergeneration. Dafür kann er erwarten, dass die folgende Generation mit ihren Beiträgen die dann fälligen Renten finanziert.

Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung, hohe Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Ruhestand und versicherungsfremde Leistungen wie Aussiedlerrenten und Erziehungsrenten (die nicht durch Beiträge gedeckt sind) haben jedoch die Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung erschüttert. Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner versorgen. Kommen heute 100 Aktive für etwa 48 Rentner auf, so müssen sie im Jahr 2000 für 59 und im Jahr 2030 für über 100 Rentner zahlen.

Mit einem Beitrag von 19,5 Prozent (Stand: Juli 1999) sind – je zur Hälfte getragen – Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Zeit dabei, allerdings nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 8.500 Mark Monatseinkommen (Neue Bundesländer: 7.200 Mark).

Die Betriebsrente

Bei der betrieblichen Altersversorgung, der sogenannten Betriebsrente, wird nicht nur für das Erreichen des Renteneintrittsalters vorgesorgt, sondern auch für Invalidität und Tod (Hinterbliebenenversorgung).

Rund die Hälfte aller Arbeitnehmer haben die Zusage ihres Arbeitgebers auf eine solche Zusatzversorgung. Die betriebliche Zusatzversorgung ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die er aber allen seinen Mitarbeitern zugute kommen lassen muss. Sind diese Leistungen jedoch im Arbeitsvertrag, durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen geregelt, dann hat der Arbeitnehmer einen Anspruch darauf.

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es drei mögliche Varianten: Pensions- und Unterstützungskasse, Direktversicherung sowie eine Pensionszusage (auch Direktzusage genannt).

Pensions- oder Unterstützungskasse

Sie werden von größeren Betrieben eingerichtet. Wie hoch die Betriebsrente ausfällt, hängt von der Leistungskraft des Unternehmens ab. Die Versorgungsordnung hat jedes Unternehmen selber geregelt: Es gibt eine Festrente (z.B. 30 Mark pro Jahr der Betriebszugehörigkeit) oder eine dynamische Rente, die an Gehalt und Dauer der Beschäftigung gekoppelt ist. Diese Form der Betriebsrente ist aber heute eher ein Auslaufmodell.

Direktversicherung

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber auf das Leben und zugunsten des Arbeitnehmers eine Lebens- oder Rentenversicherung ab, zahlt dafür die Beiträge und gibt seinem Arbeitnehmer eine entsprechende Versorgungszusage.

Maximal 284 Mark im Monat oder 3.408 Mark im Jahr darf der Arbeitgeber laut Einkommensteuergesetz für eine solche Alterssicherung ausgeben.

Die Art der Leistungen: eine einmalige Kapitalzahlung oder lebenslange Rente nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (frühestens mit 60), Invalidenrente bei vorzeitiger Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, eine einmalige Kapitaleistung im Todesfall und / oder lebenslange Witwen- bzw. Witwerrente. Die Höhe der Leistungen richtet sich Stellung des Mitarbeiters im Betrieb, Höhe des Gehalts, Voll- oder Teilzeitbeschäftigung sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Pensionszusage

Die Pensionszusage des Arbeitgebers besteht im Unterschied zur Direktversicherung darin, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Leistungen direkt zusagt. Die Ansprüche laufen nicht gegen ein zwischengeschaltetes Versicherungsunternehmen.

Bei der Pensionszusage wird ein Teil der Bruttobezüge nicht an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Als Gegenleistung erhält der Arbeitnehmer eine Versorgungszusage. Auch eine arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusage zum Beispiel durch Verzicht auf eine Gehaltserhöhung ist möglich.

Die Art der Leistungen ist mit der Direktversicherung vergleichbar: eine einmalige Kapitalzahlung oder lebenslange Rente nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Invalidenrente bei vorzeitiger Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, eine einmalige Kapitaleistung im Todesfall und / oder lebenslange Witwen- bzw. Witwerrente. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Stellung des Mitarbeiters im Betrieb, Höhe des Gehalts, Voll- oder Teilzeitbeschäftigung sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Für die Pensionszusage gibt es keine gesetzlichen Höchstbeträge. Der Arbeitgeber zahlt die für die Pensionszusage verwandten Beträge in eine Rückdeckungsversicherung ein. Der früheste Beginn dieser Altersvorsorge ist mit 65.

Betriebliche Altersversorgung: Ansprüche nach der Kündigung Endet das Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt des Rentenalters zum Beispiel durch Kündigung, kann der Arbeitgeber seine Zusage widerrufen. Die bis dahin erworbenen Ansprüche gehen dem Arbeitnehmer trotzdem nicht verloren, wenn er

- mindestens 35 Jahre alt ist und die Versorgungszusage mindestens zehn Jahre besteht,
- der mindestens 35-Jährige dem Betrieb seit mindestens zwölf Jahren angehört und die Zusage seit mindestens drei Jahren besteht, oder
- wenn der Mitarbeiter die erworbenen Ansprüche selbst finanziert hat zum Beispiel durch Gehaltsumwandlung.

Fällig werden die bis zum Ausscheiden erworbenen Ansprüche zum ursprünglich zugesagten Termin.

Die private Rentenversicherung

Mit Hilfe einer privaten Rentenversicherung kann man – ohne Gesundheitsprüfung, wie sie in der Lebensversicherung nötig ist – Geld fürs Alter zurücklegen. Dabei stehen dem Kunden mehrere Möglichkeiten zur Versicherungsgestaltung offen:

- aufgeschobene Rentenversicherung gegen laufenden Beitrag: Sie sparen beispielsweise 15 Jahre lang monatlich einen gewissen Betrag. Am Ende der Laufzeit haben Sie die Wahl, sich das angesammelte Kapital steuerfrei auf einen Schlag auszahlen zu lassen oder bis zum Tod eine Rente zu beziehen. Aus steuerlichen Gründen muss der Vertrag mindestens 12 Jahre laufen und mit wenigstens 5 Jahresbeiträgen bespart werden.
- aufgeschobene Rente gegen Einmalbeitrag: Sie zahlen auf einmal einen größeren Betrag ein, bekommen dann aber nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren eine Rente. Diese Vertragsform eignet sich zum Beispiel zur Anlage einer Erbschaft oder einer Abfindung.
- sofort beginnende Rente: Sie zahlen ebenfalls einen größeren Betrag ein und beziehen dann sofort eine Rente. Diese Vertragsform sichert Ihnen im Alter ein Zusatzeinkommen bis zum Lebensende. Andere Anlageformen, zum Beispiel bank- oder fondsgestützte Auszahlungspläne, haben im Vergleich dazu den Nachteil, dass entweder bei Kapitalverzehr das Geld irgendwann verbraucht ist oder bei Kapitalerhalt die Entnahme entsprechend niedriger ausfällt, da nur die Zinsen oder Erträge ausgegeben werden können.

Vermögenswirksame Leistungen

Vermögenswirksame Leistungen zahlt der Arbeitgeber seinem Angestellten nur dann, wenn dieser das Geld anlegt. Um die Anlage muss sich der Arbeitnehmer selber kümmern, mit einer Kopie des Vertrages teilt er dem Arbeitgeber mit, wie die vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden und wohin dieses Geld mit jeder Gehaltsabrechnung zu überweisen ist.

Manche Geldanlage werden vom Staat finanziell mit der Arbeitnehmersparzulage gefördert, andere nicht. Es steht dem Arbeitnehmer jedoch frei, wo er sein Geld anlegt. Gefördert wird zum Beispiel die Vermögensbildung über Aktien, Investmentfonds mit mindestens 70 Prozent Aktienanteil, Vermögensbeteiligungen wie GmbH-Anteile, Genossenschaftsanteile oder stille Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers ebenso wie Bausparverträge. Nicht (mehr) gefördert werden Kapitallebensversicherungen, Spareinlagen, Sparverträge, Wertpapiere wie Anleihen oder Rentenfonds.

Bausparen

Bausparverträge sind nicht als reine Geldanlagen gedacht. Die Guthabenzinsen sind niedrig und liegen etwa auf Sparbuchniveau. Sie sind nur dann sinnvoll, wenn man einmal bauen, kaufen oder – vor allem bei geerbtem Grundbesitz – modernisieren oder renovieren will. Für die niedrigen Zinsen in der Ansparphase wird der Bausparer bei Zuteilung des Baudarlehens nämlich mit einem niedrigen Darlehenszins von zur Zeit nur 4,5 bis 5 Prozent belohnt. Wer die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet (z. Zt. Ledige 50.000, Mark / Verheiratete 100.000 Mark), erhält auf Antrag vom Staat eine Wohnungsbauprämie von 10 Prozent. Gefördert werden allerdings nur jährliche Sparbeträge bis zu 1.000 Mark für Ledige / 2.000 Mark für Verheiratete. Beim Bausparen kann man die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers mit einbeziehen.

Die Zuteilung eines Bauspardarlehens erfolgt frühestens, wenn über eine bestimmte Mindestsparzeit (i.d.R. zwischen 18 und 60 Monaten) eine bestimmte Bausparsumme angespart wurden. Hier sollten Bauwillige aber zeitlich nicht zu knapp planen, denn bis zur Zuteilung können nach Erreichen der Voraussetzungen immer noch einige Monate vergehen. Zwischenkredite oder Vorfinanzierungen laufen nämlich zu marktüblichen Zinsen und das kann teuer werden.

Immobilien als Geldanlage oder Zukunftssicherung

Eine Investition in die eigene Zukunft ist der Kauf eines Eigenheimes. Die monatlichen Belastungen für das Abzahlen der Hypothek oder des Kredites müssen kaum höher sein als die monatliche Kaltmiete. Spätestens, wenn die Wohnung oder das Haus abbezahlt sind und man keine „Mietkosten“ mehr hat, profitiert man in Mark und Pfennig.

Noch ist der Eigenheimkauf oder –bau trotz hoher Bau- oder Kaufkosten wegen niedriger Hypothekenzinsen recht günstig zu haben.

Als Altersversorgung besonders geeignet ist das eigene Haus oder die eigene Wohnung. Bis zum Eintritt ins Rentenalter sind die Immobilien zumeist abbezahlt, es fallen nur noch die Wohnnebenkosten an. Das senkt die Kosten gegenüber einem Mieterhaushalt, die zu den Nebenkosten ja noch die Miete zahlen müssen.

Auch als Wertanlage sind Immobilien unschlagbar: Sie steigen mehr oder weniger kontinuierlich im Wert, werden dabei aber nicht wie Zinseinkünfte besteuert und sie sind nicht anfällig für inflationäre Tendenzen. Solange das Haus nicht abbrennt oder einstürzt eine sichere Anlage.

Wo komme ich im Notfall schnell und ohne große Verluste an mein Geld?

Vom Sparkonto mit gesetzlicher Kündigungsfrist kann man ohne Zinsverluste jeden Kalendermonat 3.000 Mark abheben. Was darüber hinaus geht, wird mit Strafzinsen teurer. Als eiserne Reserve für finanzielle Engpässe sollte das Sparbuch mit gut zwei Monatsgehältern ausgestattet sein. Strafzinsen werden auch fällig, wenn man Geld vom Festgeldkonto abhebt.

Bei den meisten Wertpapieren und Fonds kommt man sehr kurzfristig zu Geld, aber unter Umständen macht man dabei Verluste, wenn die aktuellen Börsenkurse schlecht stehen. Wenn die Aktien gut stehen, kann sich der Muss-Verkauf sogar lohnen. Der sogenannte Rückkauf von Lebensversicherungen ist immer mit Verlusten verbunden. Wenn das Geld knapp wird, kann man den Vertrag beitragsfrei stellen lassen. Wenn man den ohnehin recht niedrigen Rückkaufswert vorzeitig ausgezahlt bekommen will, fallen Steuern auf die Erträge an, wenn der Vertrag noch keine zwölf Jahre gelaufen ist.

3. Vorsorge / Versicherung

Versichern heißt Risiken absichern

Gegen die meisten Risiken des täglichen Lebens kann man Vorsorge treffen und sich entsprechend versichern. Damit können die finanzielle Folgen eines Schadeneintrittes vermieden werden.

Arbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig, wenn sie über 630 Mark (geringfügige Beschäftigung) verdienen. Damit sind sie in Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung versichert. Liegt das Einkommen über bestimmten Grenzen, die für das Jahr 2000 bei 6.450 Mark im Westen und 5.325 Mark im Osten liegt, ist der Arbeitnehmer in der Kranken- und der Pflegeversicherung von der Versicherungspflicht frei. Er kann in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben oder sich privat krankenversichern. Auch wer nicht versicherungspflichtig ist, sollte sich um eine Krankenversicherung bemühen, denn gerade die eigene Gesundheit ist ein nicht einzuschätzendes Risiko, dass einen Nichtversicherten teuer zu stehen kommen kann.

Ein Muss ist auch die private Haftpflichtversicherung. Wer einen anderen schädigt, muss dafür gerade stehen. Der Schädiger haftet nach dem Gesetz für schuldhaft verursachte Schäden. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob der Schaden durch eine kleine Unvorsichtigkeit oder durch groben Leichtsinn entstanden ist. Wer sein Kind unbeaufsichtigt in einem Zimmer mit brennenden Kerzen spielen lassen oder bei Rot über die Straße geht und einen Verkehrsunfall verursacht, muss für den Schaden aufkommen – unter Umständen sein Leben lang.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt die meisten Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens. Versicherungsschutz besteht insbesondere:

- bei Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Eltern,
- als Dienstherr der im Haus tätigen Personen,
- im Wohnbereich (Voraussetzung: der Versicherungsnehmer muss selbst in der Wohnung/in dem Haus wohnen) oder
- als Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer, nicht aber als Führer eines Kraftfahrzeugs. Hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig.

Wer sich ein Auto anschafft, muss das Risiko aus dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs zumindest mit einer Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung abdecken (Pflichtversicherungsgesetz), um unschuldig Geschädigten ihren Schaden ersetzen zu können. Voll- oder Teilkasko zum Schutz seines Eigentums kann der Autobesitzer ebenfalls abschließen, muss er aber nicht.

Eine Hausratversicherung ist ebenfalls empfehlenswert, denn wenn wirklich mal die gesamte Wohnungseinrichtung zu Schaden kommt, wird man zumindest finanziell entschädigt.

Eine Rechtsschutzversicherung hilft, wenn man sich als Kläger oder als Verklagter mit Rechtsmitteln verteidigen muss. Anwalts- und Gutachterkosten sind hier abgedeckt. Bausteine einer Rechtsschutzversicherung sind der Familien-, Vertrags-, Verkehrs-, Miet- und / oder Arbeitsrechtsschutz, je nachdem, was im Versicherungsvertrag vereinbart wurde.

Aus diesen Versicherungsverträgen erhalten Sie Leistungen im Schadenfall, solange der Vertrag läuft. Nach Ablauf der Versicherung und damit der Beitragszahlung ist das Risiko nicht mehr gedeckt.

Lebensversicherung

Die Kapital-Lebensversicherung bietet finanziellen Schutz für die Familie und im Alter. Stirbt der Versicherte vor Vertragsablauf, erhalten die Hinterbliebenen die volle Versicherungssumme zuzüglich angefallener Überschussanteile. Erreicht der Versicherte das vertraglich festgelegte Endalter (Erlebensfall), wird die Versicherungssumme zuzüglich der Überschussbeteiligung (durch Kapitalbildung angesammelte Zinsen) an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Frühzeitig abgeschlossen hat die Kapital-Lebensversicherung den Vorteil niedriger Beiträge und unter Umständen eines besseren Gesundheitszustandes.

Wichtiger könnte für den Berufstarter aber auch eine Risiko-Lebensversicherung sein – wenn er nämlich bereits Frau und Kind zu ernähren hat. Oder wenn man als Existenzgründer hohe Anschaffungen hat, für die ein Bankkredit abgesichert werden soll.

Kapital-Lebensversicherung

Die Kapital-Lebensversicherung ist die mit Abstand am meisten gefragte Lebensversicherung in Deutschland. Sie bietet finanziellen Schutz für die Familie und im Alter. Stirbt der Versicherte vor Vertragsablauf, erhalten die Hinterbliebenen die volle Versicherungssumme zuzüglich angefallener Überschussanteile. Im Erlebensfall, d.h. bei Erreichen des vertraglich festgelegten Endalters, wird die Versicherungssumme zuzüglich der Überschussbeteiligung (durch Kapitalbildung angesammelte Zinsen) an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Bei der üblichen Kapital bildenden Lebensversicherung ist die Versicherungssumme für den Todesfall und den Erlebensfall (Ablaufdatum) gleich hoch. Die garantierte Versicherungssumme erhöht sich durch die Überschussbeteiligung.

Wie hoch bei Erreichen des vertraglich festgelegten Endalters die Ablaufleistung, d. h. der Auszahlungsbetrag, der sich aus garantierter Versicherungssumme und Überschussbeteiligung zusammensetzt, nach z. B. 30 Jahren tatsächlich sein wird, kann niemand genau vorhersagen.

Die Lebensversicherungsunternehmen behelfen sich mit Beispielrechnungen, die unterstellen, dass bestimmte Verhältnisse – wie bisher erzielte Ergebnisse – für die gesamte Vertragslaufzeit bestehen. Diese Beispielrechnungen sind nicht verbindlich, geben aber einen Anhaltspunkt. Generell kann man damit rechnen, dass die Ablaufleistung nach einem regulären Vertragsablauf nach 25 bis 30 Jahren doppelt so hoch ist wie die garantierte Versicherungssumme.

Individueller Versicherungsschutz

Statt gleich hoher Versicherungssummen für den Todes- und Erlebensfall ist es aber auch möglich den Versicherungsschutz individuell – entsprechend Ihrem Sicherungsbedarf – maßzuschneidern. Bei einer jungen Familie dürfte z.B. das Todesfallrisiko – die Absicherung der Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten – zunächst höhere Priorität haben als die Versorgung im Erlebensfall. Hier bietet sich an, eine Kapital bildende Lebensversicherung abzuschließen, bei der die im Todesfall ausgezahlte Versicherungssumme beispielsweise das Doppelte der im Erlebensfall gezahlten Summe beträgt.

Lebensversicherung ist nicht fürs Leben

Bei Abschluss einer Lebensversicherung sollten Sie bedenken, dass Ihr Einkommen und Ihr Lebensstandard mit der Zeit wachsen. Damit ergeben sich wachsende Ansprüche an die spätere Versorgung und damit an die Höhe der Versicherungssumme. Bei einer dynamischen Lebensversicherung erhöhen sich Versicherungssummen und Beiträge in regelmäßigen Abständen. Maßstab für die Erhöhung ist meistens die Steigerung des Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einige Lebensversicherungsunternehmen bieten auch feste Prozentsätze der Dynamisierung an.

Auch die zahlenmäßig anwachsende Familie oder der berufliche Aufstieg sollte zum Anlass genommen werden, den Versicherungsschutz zu überprüfen und eventuell die Versicherungssummen zu erhöhen.

Zusatzversicherungen

In eine Lebensversicherung können zahlreiche Zusatzversicherungen eingeschlossen werden.

Unfalltod-Zusatzversicherung

Bei der Unfalltod-Zusatzversicherung (UTZ) handelt es sich um eine Ergänzung der Lebensversicherung, die ein Versicherter zusätzlich abschließen kann. Bei einem Tod durch Unfall wird dann die vereinbarte Versicherungssumme der Unfalltod-Zusatzversicherung zusätzlich zu der Leistung aus der Hauptversicherung fällig.

In Erwägung ziehen sollte eine solche UTZ, wer / wem

- eine Lebensversicherung hauptsächlich zur Hinterbliebenenversorgung abschließen.
- ein erhöhtes Unfallrisiko hat, wie z. B. junge aktive Leute, Vielfahrer oder auch Häuslebauer.
- der Abschluss einer Bedarfs deckenden Lebensversicherung zu teuer würde und die Unfalltod-Zusatzversicherung eine kostengünstige Alternative darstellt, die Versorgung der Hinterbliebenen zumindest bei einem Unfalltod

- sicherzustellen.
- alleiniger Familienversorger ist.

Zusätzlich sollten sich vor allem auch diejenigen über den Abschluss einer UTZ Gedanken machen, die sich die Frage stellen, wie es z. B. mit den Kindern weitergehen würde, wenn beiden Elternteilen etwas zustößt. Eine solche Situation wird in den meisten Fällen nicht durch Krankheit, sondern durch einen Unfall hervorgerufen. Dann kann eine UTZ – sei es separat in einer Lebensversicherung für jeden Elternteil oder für beide in einer gemeinsamen Lebensversicherung – die finanziellen Folgen spürbar lindern helfen.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

In den ersten Berufsjahren hat man noch keine Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, wenn man berufsunfähig wird. Aber auch wenn nach fünf Jahren sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit erste Ansprüche begründet sind, reichen diese zur Deckung des Lebensunterhaltes bei weitem nicht aus. Hier empfiehlt sich der Abschluss einer Versicherung, die das Risiko der Berufsunfähigkeit abdeckt. Auch im Hinblick auf die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung für freiwillig Versicherte ist diese Versicherungsform besonders wichtig. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird nicht von allen Versicherern als eigenständige Versicherung angeboten. Manche haben sie nur als zusätzliche Komponente (BUZ) zur Lebensversicherung im Programm.

Was ist versichert?

Der Versicherungsfall tritt meist ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit ein. In der Zusatzversicherung wird die Beitragszahlung für die Hauptversicherung, d. h. der Kapital bildenden Lebensversicherung, freigestellt (Versicherungsschutz bei Beitragsfreiheit).

Außerdem kann für den Fall der Berufsunfähigkeit eine zusätzliche Rente vereinbart werden. So erhält der Versicherte im Versicherungsfall die Rentenleistung.

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Von mehreren Lebensversicherern wird mittlerweile auch eine Pflegerenten-Zusatzversicherung angeboten. Man kann sie nur bei Abschluss einer Lebensversicherung (Kapital-, Risiko- oder Leibrentenversicherung) erwerben. Bei Pflegebedürftigkeit wird dann – abhängig von dem Grad der Pflegebedürftigkeit – eine Rente gezahlt, je nach Vertrag auf Lebenszeit oder bis Laufzeitende der Hauptversicherung.

Risiko-Lebensversicherung

Bei jungen Familien, aber auch bei Alleinerziehenden ist der Versorgungsbedarf besonders groß. Für den Fall, dass das Einkommen des Hauptverdieners dauernd ausfällt, muss die Familie langfristig abgesichert werden. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt zwar eine Rente an Witwen oder Witwer, ebenso an Waisen und geschiedene Ehepartner. Die Rente entspricht aber nicht dem Einkommen des Verstorbenen. Die Versorgungslücke sollte durch eine Risiko- Lebensversicherung geschlossen werden. Die Höhe der Versicherungssumme muss so gewählt werden, dass die Familienmitglieder – neben der Sozialrente – solange abgesichert sind, bis sie selbst ein angemessenes Einkommen erzielen. Eine Risiko-Lebensversicherung dient auch dazu, Kredite abzusichern, die beispielsweise für die Existenzgründung oder einen Hausbau aufgenommen wurden.

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung

Arbeitnehmer sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Für Landwirte, Handwerker sowie Künstler, Journalisten und Publizisten besteht ebenfalls weitgehend Versicherungspflicht.

Selbstständige brauchen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht anzugehören. Innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können sie aber die versicherungspflichtige Mitgliedschaft beantragen.

Wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt, wie etwa Hausfrauen, kann sich freiwillig bei der staatlichen Rentenversicherung mit Monatsbeiträgen von fast 130 Mark bis über 1600 Mark versichern.

Der Generationenvertrag

Die gesetzliche Rentenversicherung dient dem Schutz des Einzelnen und der Familie; sie zahlt vor allem Renten bei Alter, Erwerbsminderung und Tod (Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrente). Ihre wichtigste Aufgabe ist die Unterhaltssicherung der Arbeitnehmer im Alter.

Die Höhe des Altersruhegeldes (Altersrente) richtet sich unter anderem nach der Dauer des gesamten Arbeitslebens und nach dem Einkommen. Je höher und länger die Beitragszahlungen, desto mehr Rente kann jeder beanspruchen. Voraussetzung für den Rentenbezug sind nicht nur die eingezahlten Beiträge und ein gesetzlich vorgeschriebenes Alter, sondern auch die Erfüllung bestimmter Versicherungszeiten. Der einzelne Beitragszahler spart allerdings nicht seine eigene Rente an, sondern es gilt der sogenannte Generationenvertrag: Die Jüngeren zahlen für die Alten. Wer im Arbeitsleben steht, sorgt mit seinen Beitragszahlungen für die heutige Rentnergeneration. Dafür kann er erwarten, dass die folgende Generation mit ihren Beiträgen die dann fälligen Renten finanziert.

Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung, hohe Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Ruhestand und versicherungsfremde Leistungen wie Aussiedlerrenten und Erziehungsrenten (die nicht durch Beiträge gedeckt sind) haben jedoch die Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung erschüttert. Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner versorgen. Kommen heute 100 Aktive für etwa 48 Rentner auf, so müssen sie im Jahr 2000 für 59 und im Jahr 2030 für über 100 Rentner zahlen.

Mit einem Beitrag von 19,5 Prozent (Stand: Juli 1999) sind – je zur Hälfte getragen – Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Zeit dabei, allerdings nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 8.500 Mark Monatseinkommen (Neue Bundesländer: 7.200 Mark).

Die Betriebsrente

Bei der betrieblichen Altersversorgung, der sogenannten Betriebsrente, wird nicht nur für das Erreichen des Renteneintrittsalters vorgesorgt, sondern auch für Invalidität und Tod (Hinterbliebenenversorgung).

Rund die Hälfte aller Arbeitnehmer haben die Zusage ihres Arbeitgebers auf eine solche Zusatzversorgung. Die betriebliche Zusatzversorgung ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die er aber allen seinen Mitarbeitern zugute kommen lassen muss. Sind diese Leistungen jedoch im Arbeitsvertrag, durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen geregelt, dann hat der Arbeitnehmer einen Anspruch darauf.

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es drei mögliche Varianten: Pensions- und Unterstützungskasse, Direktversicherung sowie eine Pensionszusage (auch Direktzusage genannt).

Pensions- oder Unterstützungskasse

Sie werden von größeren Betrieben eingerichtet. Wie hoch die Betriebsrente ausfällt, hängt von der Leistungskraft des Unternehmens ab. Die Versorgungsordnung hat jedes Unternehmen selber geregelt: Es gibt eine Festrente (z.B. 30 Mark pro Jahr der Betriebszugehörigkeit) oder eine dynamische Rente, die an Gehalt und Dauer der Beschäftigung gekoppelt ist. Diese Form der Betriebsrente ist aber heute eher ein Auslaufmodell.

Direktversicherung

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber auf das Leben und zugunsten des Arbeitnehmers eine Lebens- oder Rentenversicherung ab, zahlt dafür die Beiträge und gibt seinem Arbeitnehmer eine entsprechende Versorgungszusage.

Maximal 284 Mark im Monat oder 3.408 Mark im Jahr darf der Arbeitgeber laut Einkommensteuergesetz für eine solche Alterssicherung ausgeben.

Die Art der Leistungen: eine einmalige Kapitalzahlung oder lebenslange Rente nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (frühestens mit 60), Invalidenrente bei vorzeitiger Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, eine einmalige Kapitaleistung im Todesfall und / oder lebenslange Witwen- bzw. Witwerrente. Die Höhe der Leistungen richtet sich Stellung des Mitarbeiters im Betrieb, Höhe

des Gehalts, Voll- oder Teilzeitbeschäftigung sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Pensionszusage

Die Pensionszusage des Arbeitgebers besteht im Unterschied zur Direktversicherung darin, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Leistungen direkt zusagt. Die Ansprüche laufen nicht gegen ein zwischengeschaltetes Versicherungsunternehmen.

Bei der Pensionszusage wird ein Teil der Bruttobezüge nicht an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Als Gegenleistung erhält der Arbeitnehmer eine Versorgungszusage. Auch eine arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusage zum Beispiel durch Verzicht auf eine Gehaltserhöhung ist möglich.

Die Art der Leistungen ist mit der Direktversicherung vergleichbar: eine einmalige Kapitalzahlung oder lebenslange Rente nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Invalidenrente bei vorzeitiger Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, eine einmalige Kapitalleistung im Todesfall und / oder lebenslange Witwen- bzw. Witwerrente. Die Höhe der Leistungen richtet sich Stellung des Mitarbeiters im Betrieb, Höhe des Gehalts, Voll- oder Teilzeitbeschäftigung sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Für die Pensionszusage gibt es keine gesetzlichen Höchstbeträge. Der Arbeitgeber zahlt die für die Pensionszusage verwandten Beträge in eine Rückdeckungsversicherung ein. Der früheste Beginn dieser Altersvorsorge ist mit 65.

Betriebliche Altersversorgung: Ansprüche nach der Kündigung Endet das Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt des Rentenalters zum Beispiel durch Kündigung, kann der Arbeitgeber seine Zusage widerrufen. Die bis dahin erworbenen Ansprüche gehen dem Arbeitnehmer trotzdem nicht verloren, wenn er

- mindestens 35 Jahre alt ist und die Versorgungszusage mindestens zehn Jahre besteht,
- der mindestens 35-Jährige dem Betrieb seit mindestens zwölf Jahren angehört und die Zusage seit mindestens drei Jahren besteht, oder
- wenn der Mitarbeiter die erworbenen Ansprüche selbst finanziert hat zum Beispiel durch Gehaltsumwandlung.

Fällig werden die bis zum Ausscheiden erworbenen Ansprüche zum ursprünglich zugesagten Termin.

Die private Rentenversicherung

Sozialversicherungspflichtige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Andere können sich freiwillig bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte BfA oder der Landesversicherungs-Anstalten LVA, rentenversichern.

Die gesetzliche Rentenversicherung dient dem Schutz des Einzelnen und der Familie; sie zahlt vor allem Renten bei Alter, Erwerbsminderung und Tod (Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrente). Ihre wichtigste Aufgabe ist die Unterhaltssicherung der Arbeitnehmer im Alter.

Die Höhe des Altersruhegeldes (Altersrente) richtet sich unter anderem nach der Dauer des gesamten Arbeitslebens und nach dem Einkommen. Je höher und länger die Beitragszahlungen, desto mehr Rente kann jeder beanspruchen. Voraussetzung für den Rentenbezug sind nicht nur die eingezahlten Beiträge und ein gesetzlich vorgeschriebenes Alter, sondern auch die Erfüllung bestimmter Versicherungszeiten. Der einzelne Beitragszahler spart allerdings nicht seine eigene Rente an, sondern es gilt der sogenannte Generationenvertrag: Die Jüngeren zahlen für die Alten. Wer im Arbeitsleben steht, sorgt mit seinen Beitragszahlungen für die heutige Rentnergeneration. Dafür kann er erwarten, dass die folgende Generation mit ihren Beiträgen die dann fälligen Renten finanziert.

Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung, hohe Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Ruhestand und versicherungsfremde Leistungen wie Aussiedlerrenten und Erziehungsrenten (die nicht durch Beiträge gedeckt sind) haben jedoch die Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung erschüttert. Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner versorgen. Kommen heute 100 Aktive für etwa 48 Rentner auf, so müssen sie im Jahr 2000 für 59 und im Jahr 2030 für über 100 Rentner zahlen. Damit wird die private Altersvorsorge immer wichtiger.

Mit Hilfe einer privaten Rentenversicherung kann man – ohne Gesundheitsprüfung, wie sie in der Lebensversicherung nötig ist – Geld fürs Alter zurücklegen. Dabei stehen dem Kunden mehrere Möglichkeiten zur Versicherungsgestaltung offen:

- aufgeschobene Rentenversicherung gegen laufenden Beitrag: Sie sparen beispielsweise 15 Jahre lang monatlich einen gewissen Betrag. Am Ende der Laufzeit haben Sie die Wahl, sich das angesammelte Kapital steuerfrei auf einen Schlag auszahlen zu lassen oder bis zum Tod eine Rente zu beziehen. Aus steuerlichen Gründen muss der Vertrag mindestens 12 Jahre laufen und mit wenigstens 5 Jahresbeiträgen bespart werden.
- aufgeschobene Rente gegen Einmalbeitrag: Sie zahlen auf einmal einen größeren Betrag ein, bekommen dann aber nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren eine Rente. Diese Vertragsform eignet sich zum Beispiel zur Anlage einer Erbschaft oder einer Abfindung.
- sofort beginnende Rente: Sie zahlen ebenfalls einen größeren Betrag ein und beziehen dann sofort eine Rente. Diese Vertragsform sichert Ihnen im Alter ein Zusatzeinkommen bis zum Lebensende. Andere Anlageformen, zum Beispiel bank- oder fondsgestützte Auszahlungspläne, haben im Vergleich dazu den Nachteil, dass entweder bei Kapitalverzehr das Geld irgendwann verbraucht ist oder bei Kapitalerhalt die Entnahme entsprechend niedriger ausfällt, da nur die Zinsen oder Erträge ausgegeben werden können.

Berufsunfähigkeit: Wie Sie sich schützen können

Vor dem Hintergrund einer oftmals unzureichenden Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit besonders für Berufsanfänger sowie im Hinblick auf die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung für freiwillig Versicherte (Selbständige und Freiberufler) ist diese Versicherungsform besonders wichtig. Aber auch für länger Berufstätige macht sich die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt.

Nach dem Rentenreformgesetz 1999 wird ab dem Jahr 2000 von der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) gezahlt. Ausbildung und Beruf werden nicht mehr berücksichtigt. Ggf. wird dem Berufsunfähigen zugemutet, in einem anderen Beruf zu arbeiten.

Wer unter diesen Voraussetzungen sechs oder mehr Stunden am Tag tätig sein kann, erhält nicht – wie bisher – eine BU-Rente, sondern überhaupt keine Rente mehr. Wer 3 bis 6 Stunden pro Tag arbeiten kann, erhält die halbe EM-Rente. Wer keine 3 Stunden mehr arbeiten kann, erhält die volle EM-Rente. Die EM-Rente entspricht in etwa 60 Prozent der Altersrente, die der Invalide erreicht hätte, wenn er bis zum 57. Lebensjahr gearbeitet und Rentenversicherungsbeiträge entsprechend seinen jetzigen Einkünften gezahlt hätte.

Personen, die keinen oder noch keinen Beruf haben oder nicht berufstätig sind – wie Kinder, Schüler, Studenten, Hausfrauen, Hausmänner –, können mittlerweile auch bei einigen Gesellschaften „Berufsunfähigkeitsversicherungen“ abschließen, allerdings mit der Besonderheit, dass Zahlungen in der Regel erst bei Erwerbsunfähigkeit erbracht werden – also sehr viel später als bei einer Berufsunfähigkeit; denn bei einer Erwerbsunfähigkeit darf der Betroffene nicht nur seinen Beruf, sondern auch – lebenslanglich – jede andere Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können. Wenn der Versicherte dann allerdings einen Beruf erlernt hat und ausübt, gilt die Berufsunfähigkeit automatisch als Versicherungs- und Leistungsfall.

Es gibt Berufsunfähigkeitsschutz in zwei Formen:

- als selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ zu Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen)

Was ist versichert?

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) zu einer Lebensversicherung sind im Versicherungsfall – meist ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit – von der Beitragszahlung für die Hauptversicherung freigestellt. D.h. die Beiträge zur z.B. Kapital bildenden Lebensversicherung sind vom Versicherungsnehmer nicht mehr zu zahlen, trotzdem behält er den Versicherungsschutz und die Versicherungsleistung der Hauptversicherung. Ist im Falle der Berufsunfähigkeit eine zusätzliche Rente vereinbart, so erhält der Versicherte im Versicherungsfall die Rentenleistung.

Die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt bei Eintritt des Versicherungsfalls – meist ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit – eine Rente aus.

Die Versicherungs- und Rentenzahlungsdauer sollte möglichst bis zum 60. oder 65. Lebensjahr vereinbart werden. Zu diesem Zeitpunkt würde dann die Rentenzahlung enden. Man muss also auch an die „Rente danach“ denken, also die Berufsunfähigkeitsrente so hoch bemessen, dass eine Geldanlage als zusätzliche Altersversorgung auch im Falle einer Invalidität möglich bleibt (wie man sie ja auch als Berufstätiger betrieben hätte).

Man kann die BU-Rente „dynamisch“ gestalten. Sie würde dann von Jahr zu Jahr steigen. Eine solche Dynamik erscheint aber nicht sinnvoll. Besser ist es, in jungen Jahren – wenn die Versorgungslücke am größten ist – eine hohe BU-Rente zu versichern. Mit zunehmendem Alter entspannt sich im allgemeinen die Versorgungssituation: Renten- und Versorgungsansprüche steigen, man erwirbt immer mehr Vermögen. Man bräuchte also eher eine fallende BU-Rente.

Die Rentenzahlung kann unterschiedlich vereinbart werden:

- volle Rente ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit;
- Rente nach Invaliditätsgrad 25 bis 75 Prozent, ab 75 Prozent Berufsunfähigkeit volle Rente;
- 33,3 Prozent Rente ab Invaliditätsgrad 33,3 Prozent, 100 Prozent Rente ab 66,6 Prozent Berufsunfähigkeit;
- 33,3 Prozent Rente ab einem Invaliditätsgrad von 33,3 Prozent, 66,6 Prozent Rente ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent und 100 Prozent Rente ab einem Invaliditätsgrad von 66,6 Prozent.

Die Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung, in der per Gesetz Erwerbstätige – Selbständige können sich freiwillig versichern –, Kinder im Kindergarten, Schüler und Studenten versichert sind, erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie Unfälle aus Berufs- und Schulwegen. Nicht versichert sind Personen, die nicht erwerbstätig sind, z. B. Hausfrauen und Rentner, und Kinder, die nicht im Kindergarten sind. Außerdem sind Freizeitunfälle nicht gedeckt.

Dagegen ereignen sich fast zwei Drittel aller Unfälle bei Erwachsenen bzw. fast 90 Prozent der Unfälle bei Kindern im Freizeitbereich.

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur einen Bruchteil des Unfallrisikos ab. Die Versorgungslücke ist erheblich. Hier ist eine private Unfallversicherung sinnvoll. Sie den fürs tägliche Leben unzureichenden Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch Personen, die nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, können eine private Unfallversicherung abschließen. Jeder kann die bei ihm vorhandene Versorgungs- bzw. Vorsorgelücke durch eine individuelle Vereinbarung der Versicherungsleistungen in der privaten Unfallversicherung schließen.

Die private Unfallversicherung umfasst alle Unfälle des täglichen Lebens weltweit, einschließlich der Berufsunfälle. Jeder kann eine private Unfallversicherung abschließen. Die Prämie zahlt der Versicherungsnehmer gemäß des gewünschten Versicherungsschutzes.

Im Gegensatz dazu ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, seine Angestellten in der gesetzlichen Unfallversicherung zu versichern sowie allein für diese die Beiträge zu entrichten. Bei Kindern, Schülern und Studenten werden die Beitragskosten von Ländern und Gemeinden getragen. Die Versicherungssumme ist in der gesetzlichen Unfallversicherung vom Jahresarbeitsverdienst abhängig.

In der privaten Unfallversicherung ist die Versicherungsdeckung frei vereinbar. Die private Unfallversicherung leistet schon ab einer durch Unfall verursachten Invalidität von einem Prozent, die Gesetzliche leistet erst ab einem Invaliditätsgrad von 20 Prozent.

Gegenstand der privaten Unfallversicherung ist der Versicherungsschutz bei Unfällen in der ganzen Welt die der versicherten Person während der Laufzeit des Vertrages zustoßen. „Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“ (§ 1 III Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen AUB) Dazu zählen auch Verrenkungen, Risse und Zerrungen, die durch eine erhöhte Kraftanstrengung verursacht worden sind. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Unfälle durch Trunkenheit, Geistes-

und Bewusstseinsstörungen sowie „Schlaganfälle ... oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen“, es sei denn, dass „diese Störungen oder Anfälle durch ein Unfallereignis verursacht waren“ (§ 2 I AUB). Ausgeschlossen sind auch Unfälle, die sich bei der Ausführung bzw. dem Versuch einer Straftat ereignen, sowie Unfälle durch Kriegs – oder Bürgerkriegsereignisse, innere Unruhen oder Kernenergie. Nicht gedeckt sind auch Unfälle des Versicherten bei der Benutzung von Luftfahrzeugen mit Ausnahme des Fluggastrisikos sowie Unfälle bei Fahrzeugveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen darüber hinaus Gesundheitsschädigungen durch Strahlen, Heilmaßnahmen oder Eingriffe, die der Versicherte selber vornehmen lässt und die nicht durch einen Unfall veranlasst waren, sowie Infektionen und Vergiftungen. Nicht versichert sind Bauch- und Unterleibsbrüche sowie Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen soweit sie nicht durch einen Unfall verursacht worden sind. Ausgeschlossen sind auch „Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen gleichgültig, wodurch diese verursacht sind „ (§ 2 IV AUB). Nicht versicherbar sind Geistesranke sowie dauernd pflegebedürftige Personen.

Die Leistungsarten können vertraglich frei vereinbart werden. Kernpunkt der Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung, die auf jeden Fall vereinbart werden muss. Unter Invalidität versteht man eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der für den Invaliditätsfall vereinbarten Summe und dem Grad der Invalidität. Die Gliedertaxe § 7 I 2 AUB gibt feste Invaliditätsgrade vor, welche vorbehaltlich des Nachweises einer höheren oder geringeren Invalidität auf den Vertrag anzuwenden sind. Über die Invaliditätsleistung hinaus können noch folgende Leistungen vertraglich vereinbart werden: Todesfalleistung, Tagegeld, Krankenhaus -Tagegeld und Genesungsgeld. Die Todesfalleistung wird fällig, wenn der Versicherte innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen stirbt. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht in diesem Fall nicht. Tagegeld wird gezahlt für die Dauer der ärztlichen Behandlung, wenn der Unfall zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit geführt hat. Das Tagegeld wird nach dem Grad der Beeinträchtigung abgestuft und

längstens für ein Jahr gezahlt. Krankenhaus -Tagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet – jedoch nicht bei Aufhalten in Sanatorien, Erholungsheimen und Kuranstalten – und wird längstens für zwei Jahre gezahlt. Genesungsgeld wird im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt für die gleiche Anzahl von Tagen gezahlt, für die Krankenhaus -Tagegeld gezahlt wurde, höchstens jedoch für 100 Tage je Unfall.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Zunächst gibt es die Möglichkeit, eine Allgemeine Unfallversicherung abzuschließen. Die Prämie richtet sich nach der Gefahrengruppe, der die Versicherte Person zugeordnet wird. Die einzelnen Leistungen können innerhalb der Annahmerichtlinien für die Allgemeine Unfallversicherung frei vereinbart werden. Die Invaliditätsleistung kann kombiniert werden mit einer Todesfalleistung, Krankenhaus -Tagegeld mit Genesungsgeld und/oder Tagegeld. Darüber hinaus gibt es die Einzel-, Partner- und die Kinder-Unfallversicherung. Hier können nur feste Leistungskombinationen versichert werden. Es sind verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Invaliditätsleistung allein bzw. mit Todesfalleistung und/oder Krankenhaus-Tagegeld und Genesungsgeld vorgegeben. Die Beiträge entstehen aus einer Mischkalkulation der beiden Gefahrengruppen und sind auf monatliche Beitragszahlung berechnet. Über dieses Standardgeschäft hinaus gibt es noch verschiedene Formen der Gruppen-Unfallversicherung. Eine Gruppen-Unfallversicherung wird ggf. mit oder ohne Namensnennung abgeschlossen.

Einige Anbieter bieten zahlreiche zusätzliche Leistungsoptionen für jede versicherte Person an: 10.000 Mark für Kosmetische Operationen, 10.000 Mark für Bergungskosten, Kurkostenbeihilfe, Rückholkosten und Rooming-in-Leistungen oder eine Unfallrente ab 50 Prozent Invalidität.

Anlagestrategien für die Altersversorgung

Die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung alleine garantieren noch keinen ruhenden Lebensabend. Wer nicht zusätzlich noch eine Betriebsrente bekommt, sollte eigene Vorsorge betreiben. Aber in welcher Form ist die Eigenvorsorge sinnvoll und vor allem rentabel? Normale Sparformen werden weniger rentabel, weil zum 1.1.2000 der Zinsfreibetrag (3.100 statt 6.100 Mark) halbiert wurden. Wer fürs Alter vorsorgen will, sollte demnach seine Anlagestrategie überprüfen.

Aktien lohnen sich da als Geldanlage für die Altersvorsorge besonders: Die Kursgewinne sind bislang nach einer Spekulationsfrist (z. Zt. 12 Monate) steuerfrei und daran wird sich in naher Zukunft noch nichts ändern. Auch haben Aktien in der Vergangenheit kontinuierlich an Wert zugelegt – trotz des einen oder anderen Börseneinbruchs.

Aktien sollten aber nicht als Spekulationsobjekt betrachtet werden, sondern als langfristige Anlage. In Aktien sollte auch nur Geld anlegt werden, welches man längerfristig nicht braucht und welches man nicht unbedingt bei einem Börsencrash verkaufen muss. Das Geld muss liegen bleiben können, bis die Aktien wieder steigen. Mit Panikverkäufen macht man Verluste, denn die Kurse haben sich auch allen Börsenflauten wieder erholt, der deutsche Aktienindex DAX und der amerikanische Börsenindex Dow Jones kletterten auf neue Rekorde.

Nicht alles in kleine unbekannte Firmen investieren, sondern besonders (wenn auch nicht unbedingt ausschließlich) in große, bekannte Unternehmen, die länger am Markt sind. Deren Entwicklung lässt sich besser einschätzen. Auf keinen Fall sollte man sich auf heiße Aktientipps von selbsternannten Experten verlassen. Besser ist ein Gespräch mit dem Wertpapierberater bei der eigenen Bank. Außerdem sollten angehende Anleger in der Fachpresse verfolgen, wie die in Frage kommenden Unternehmen eingeschätzt werden. Der Aktienkauf sollte keine kurzfristige Entscheidung sein, sondern geduldig vorbereitet und geplant.

Risikostreuung ist angesagt: Nicht alles Geld in eine Aktie investieren – oder vielleicht sollten Sie als Anleger auch gleich einen Aktienfonds wählen, da sich hierbei das Risiko auf eine Vielzahl von Werten verteilt. Ein bisschen auf Nummer sicher investieren können Sie mit Rentenzertifikaten oder Rentenfonds. Allerdings sollten Sie vor einer Geldanlage in Fonds die Wertentwicklung der verschiedenen Fonds in Fachzeitschriften vergleichen. Die Renditeunterschiede sind zum Teil erheblich,

was allerdings auch mit der unruhigen Entwicklung mancher Märkte zusammenhängt.

Ein Teil Ihrer Ersparnisse sollten Sie trotz geringerer Zinsfreibeträge als Festgeld parken, damit Sie notfalls auch kurzfristig flüssig sind. Außerdem sollten ein Teil in sichere, festverzinsliche Anleihen stecken. Auch Investmentfonds bieten sich an, weil sie unterschiedliche festverzinsliche Papiere beinhalten. Aber auch hier ist es sinnvoll, langfristig Gelder anzulegen und nicht bei Kursverlusten – die kommen immer mal vor – in Panik zu verkaufen.

Immobilien als Geldanlage oder Zukunftssicherung

Eine Investition in die eigene Zukunft ist der Kauf eines Eigenheimes. Die monatlichen Belastungen für das Abzahlen der Hypothek oder des Kredites müssen kaum höher sein als die monatliche Kaltmiete. Spätestens, wenn die Wohnung oder das Haus abbezahlt sind und man keine „Mietkosten“ mehr hat, profitiert man in Mark und Pfennig.

Noch ist der Eigenheimkauf oder –bau trotz hoher Bau- oder Kaufkosten wegen niedriger Hypothekenzinsen recht günstig zu haben.

Als Altersversorgung besonders geeignet ist das eigene Haus oder die eigene Wohnung. Bis zum Eintritt ins Rentenalter sind die Immobilien zumeist abbezahlt, es fallen nur noch die Wohnnebenkosten an. Das senkt die Kosten gegenüber einem Mieterhaushalt, die zu den Nebenkosten ja noch die Miete zahlen müssen.

Auch als Wertanlage sind Immobilien unschlagbar: Sie steigen mehr oder weniger kontinuierlich im Wert, werden dabei aber nicht wie Zinseinkünfte besteuert und sie sind nicht anfällig für inflationäre Tendenzen. Solange das Haus nicht abbrennt oder einstürzt eine sichere Anlage.

4. Schöner Wohnen / Immobilien

Die eigenen vier Wände

Der Einzug in die eigenen vier Wände bedeutet für den Eigenheimbesitzer eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit im Alter. Das gilt als förderungswürdiges politisches Ziel, welches der Staat finanziell unterstützt.

Gefördert wird seit 1996 über die Eigenheimzulage. Wer als Lediger nicht mehr als 160.000 Mark oder als Ehepaar nicht mehr als 320.000 Mark im Jahr verdient, dessen Immobilienkauf wird vom Staat direkt finanziell gefördert. Beantragt wird die Förderung beim Finanzamt, aber dort unabhängig von der Einkommensteuer bearbeitet und ausgezahlt.

Fünf Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Neubauten, maximal jedoch 5.000 Mark, oder 2,5 Prozent bis maximal 2.500 Mark beim Erwerb einer gebrauchten Immobilie lauten die Summen. Der Förderzeitraum beträgt acht Jahre. Bei Familien mit Kindern wird noch mehr gezahlt: 1.500 Mark Baukindergeld für jedes zum Haushalt gehörende Kind und das ebenfalls über acht Jahre. Später hinzukommende Kinder werden dann bis zum Ende der Förderungsdauer mit berücksichtigt. Die Eigenheimzulage kann jeder Bundesbürger nur genau einmal in Anspruch nehmen.

Für den Einzug in eine ältere Wohnung oder ein älteres Haus fällt die Eigenheimzulage zwar niedriger aus. Jedoch können hier Erhaltungsaufwendungen vor dem Einzug in das geförderte Heim (im Jahr der Anschaffung) bis zu 22.500 Mark von der Steuer absetzen. Einkommensgrenzen gibt es für Erhaltungsaufwendungen nicht.

Damit sind aber die möglichen Fördermittel noch nicht erschöpft. Eine Vorkostenpauschale für Finanzierungskosten oder anfallende Zinsen in Höhe von 3.500 Mark im Jahr der Fertigstellung oder des Erwerbs können Eigenheimerwerber geltend machen, die unter den Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage liegen.

Auch Öko-Investitionen bringen Geld: Der Förderbetrag der Eigenheimzulage erhöht sich um 400 Mark pro Jahr, wenn das Haus oder die Wohnung die Werte der Wärmeschutzverordnung

um mindestens 25 Prozent beim Jahres-Heizwärmebedarf unterschreitet (Niedrigenergiehaus). Das Eigenheim, eine Neuimmobilie, muss aber vor dem 1. Januar 2001 fertiggestellt sein.

Eine weitere Öko-Zulage gibt es sowohl für Neu- wie auch für Altimmobilien: Für den Einbau von energiesparenden Techniken wie bestimmten Wärmepumpen, Solar- oder Wärmerückgewinnungsanlagen. Die Förderung beträgt 2 Prozent der Kosten, maximal 500 Mark im Jahr. Der Einbau muss spätestens am 31. Dezember 2000 abgeschlossen sein.

Wer sich an ein richtig altes Haus herantraut, das unter Denkmalschutz steht, kann von der Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen profitieren. Da diese Materie allerdings sehr kompliziert ist, sollte man sich vorher mit einem Steuerberater zusammensetzen.

Immobilienkauf als Geldanlage

Auch wer bereits in den eigenen vier Wänden wohnt, braucht das Thema Immobilienerwerb nicht abhaken. Steuerliche Abschreibungen bei steigendem Immobilienwert machen den Kauf als Geldanlage interessant. Und wer mal mehr als einem Kind etwas vererben will, kann damit auch der Erbschaftsteuer ein Schnippchen schlagen, denn das Eigenheim zur Eigennutzung (der erbenden Kinder) wird steuerlich besser bewertet als Geldvermögen.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung müssen versteuert werden. Allerdings nicht ohne vorherige Gewinn-und-Verlust-Rechnung, denn natürlich hat der Eigentümer ja auch Kosten, die er von den Einnahmen abziehen kann. Kosten für Schuldzinsen zum Beispiel, die Absetzung für Abnutzung (Abschreibung des Objektes) oder Instandhaltungs- und Renovierungskosten sowie diejenigen Betriebskosten (Nebenkosten), die man nicht auf den Mieter abwälzen kann (zum Beispiel Verwaltungskosten), mindern somit die Einnahmen. Und rein rechnerisch kann sogar ein Verlust daraus werden mit der Folge, dass die Steuerlast (aus anderen Einkommensarten) sinkt.

Bei Immobilien als Geldanlage, die nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden, muss allerdings ein eventueller

beim Verkauf realisierter Gewinn versteuert werden, wenn das Haus weniger als zehn Jahre im Besitz des Verkäufers war.

Wohnung oder Haus

Ob Haus oder Wohnung entscheiden die Erwartungen, die man an das eigene Heim stellt, ebenso wie der Geldbeutel.

Das eigene Haus bietet mehr Freiheit: das fängt (beim Neu- oder Umbau) bei der Gestaltung an, man kann eigenständiger Reparaturen, Modernisierungen und Verschönerungen planen (wenn es der Geldbeutel zulässt) und muss weniger auf Nachbarn Rücksicht nehmen, je weiter das eigene Haus von anderen entfernt steht (was kein Plädoyer für Rücksichtslosigkeit sein soll!). Allerdings sind beim Einfamilienhaus, vor allem beim Freistehenden die Kosten von Bau, Erwerb und Unterhalt erheblich teurer. Und man ist vor (kostenintensiven) Überraschungen nicht unbedingt sicher. Das gilt für den Neubau ebenso wie für das renovierungs- oder umbaubedürftige ältere Haus.

Die Wohnung muss man nehmen wie sie ist, die Nachbarn auch und hier ist mehr Rücksichtnahme gefragt. Der Kaufpreis ist sicher und damit die Finanzierung gut kalkulierbar. Man ist allerdings in der Eigentumsgemeinschaft gebunden, was Werterhalt und Zustand des Hauses angeht, muss aber auch kostenmäßig mitziehen, wenn die anderen Eigentümer Erhaltungs- oder Verschönerungsmaßnahmen in Angriff nehmen wollen.

Neu bauen, erwerben oder gebraucht kaufen

Ob neu oder gebraucht will gut überlegt sein. Das ist nicht nur eine Frage des Geschmacks, sondern häufig auch der Kosten.

Neu bauen hat den Vorteil, dass man das Haus nach eigenen Vorstellungen ausbauen lassen kann. Der Bau eines Niedrigenergiehauses (welches besonders gefördert wird) ist damit ebenso machbar. Außerdem bekommt man für Neubauten bei entsprechenden Baukosten die maximale Eigenheimförderung, sofern man unter den Einkommensgrenzen liegt.

Der Erwerb einer Neubauwohnung hat den Nachteil, dass eigene Gestaltungswünsche kaum berücksichtigt werden können. Die Öko-Zulagen fallen damit flach, wenn sie nicht von Anfang an

vom Bauträger eingeplant worden waren. Vorteile des Kauf einer Eigentumswohnung ist allerdings die Tatsache, dass der Preis feststeht und damit eine Finanzierung erleichtert sowie der Vorteil des Neubaus, dass die Eigenheimzulage unter den bereits genannten Bedingungen in maximaler Höhe gewährt wird.

Der Erwerb einer Gebrauchtimmoblie, ob Haus oder Wohnung, birgt die Gefahr, dass man den Umbau- oder Renovierungsaufwand unterschätzt. Hier heißt es also aufgepasst, dass der Kaufpreis angesichts drohender Investitionen nicht zu hoch ist. Liebhaberpreise können einen teuer zu stehen kommen. Andererseits ist der Kaufpreis fest und damit kalkulierbar, aber Renovierungskosten sollten unbedingt in die Finanzierung einfließen. Und hier sollten Käufer besser etwas zu hoch ansetzen, als dass sie hinterher notwendige Maßnahmen nicht bezahlen können. Ein weiterer Nachteil der Immobilie aus zweiter Hand ist die Tatsache, dass die Eigenheimförderung nur in der halben Höhe gewährt wird. Im Normalfall liegen aber die Kosten für Gebrauchtimmobilien (weil sie wegen der niedrigeren Förderung weniger interessant sind) unter denen für Neubauten.

Immobilienwerb mit einer Lebensversicherung

Neben einem Tilgungsdarlehen kann eine Immobilie auch mit Hilfe einer Lebensversicherung finanziert werden. Hierzu nimmt der Kunde ein tilgungsfreies Darlehen bei seiner Bank oder Versicherung auf und schließt dazu eine Kapital-Lebensversicherung über die Darlehenssumme ab.

Die Laufzeit der Lebensversicherung richtet sich nach der Laufzeit der Finanzierung. Der Kunde bezahlt während der Laufzeit die Kreditzinsen und tilgt am Ende der Vertragslaufzeit mit der Ablaufleistung der Lebensversicherung. Einige Versicherungen bieten zur Immobilienfinanzierungen Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen an. Frühestens nach zwölf Jahren werden in regelmäßigen Abständen Auszahlungen fällig, mit denen man vorzeitig Teile des Darlehens zurückzahlen kann – und dann entweder die monatlichen Zahlungen wegen weniger anfallender Zinsen reduziert oder die Differenz zur zusätzlichen Tilgung des Darlehens verbuchen lässt.

Grundschulden durch Risiko-Lebensversicherung abdecken

Der Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung ist in aller Regel eine Anschaffung fürs Leben: Eine Alterssicherung, die nur mit großem finanziellen Aufwand machbar ist. Grundschulden oder Hypotheken belasten nicht nur das Haus, sondern auch die Familienkasse über Jahrzehnte.

Da kann es verheerende Folgen haben, wenn der Bauherr oder seine mitverdienende Ehefrau stirbt. Auf einmal fehlt ein Einkommen, um die monatlichen Belastungen aufzubringen. Zu dem Verlust des Partners kommt dann unter Umständen auch der Verlust der Immobilie, weil man allein die Abzahlungsraten nicht tragen kann.

Risiko-Lebensversicherungen beinhalten keine Kapitalbildung, die im sogenannten „Erlebensfall“ ausgezahlt werden muss – und deshalb sind sie wesentlich billiger als die Kapital-Lebensversicherungen. Sie werden dafür auch nur im Todesfall ausgezahlt, da nur der Todes- nicht aber der Erlebensfall versichertes Risiko ist.

Wenn die Grundschulden nicht anderweitig abgesichert sind (siehe dazu Immobilienfinanzierung mit einer Lebensversicherung), sollte das Risiko anderweitig abgesichert werden: mit einer Risiko-Lebensversicherung in Höhe der Grundschuld. Man kann auch eine Versicherung mit sinkender Todesfallsumme wählen: In dem Umfang, in dem sich die Grundschulden senken, verringert sich auch der Versicherungsschutz und damit die Prämie.

Hypothekendarlehen

Ein solides Fundament ist bei der Baufinanzierung genauso wichtig wie beim Hausbau selbst. Genügend Eigenkapital sollte vorhanden sein, denn erst darauf sollte die Finanzierung über Kredite aufbauen. Und selbst wenn es mit schwacher Finanzdecke gut geht, dann ist es immer noch eine teurer Angelegenheit.

Zunächst wird gerechnet: Welche Eigenmittel kann ich einsetzen? Wie viel Geld fehlt? Welche monatliche Belastung kann ich mir leisten?

Das Eigenkapital ist leicht zu ermitteln. Den Kreditbedarf sollten Sie nicht zu knapp bemessen. Auch voraussichtlichen Renovierungs-, Modernisierungs- und Umbaukosten sowie die Nebenkosten des Erwerbs wie Makler-, Notar- oder

Gerichtskosten und die Grunderwerbsteuer sollten bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

In die monatliche Belastung kann auf jeden Fall die komplette Kaltmiete einfließen, die Sie zur Zeit bezahlen. Nicht aber die Nebenkosten, denn die fallen im eigenen Heim genauso an – oder vielleicht eher noch höher, weil Vermieter gar nicht alle für die Wohnung anfallenden Kosten auf die Mieter umlegen kann. Viele Arbeitgeber unterstützen die Eigenheimwünsche ihrer Angestellten mit zinsgünstigen Krediten. Solche günstigen Geldquellen sind auch Fremdkapital, aber sie reduzieren die Summe, die Sie über die Bank (für teureres Geld) finanzieren müssen.

Errechnen Sie, was Sie an Hypothek brauche und was Sie für Tilgung und Zins monatlich ausgeben können, bevor Sie bei einer Bank vorstellig werden. Anhand dieser Vorgaben lassen Sie sich einen Finanzierungsplan erstellen. Sie sollten mehrere Angebote einholen.

Das Hypothekendarlehen ist im Normalfall der Hauptbaustein der Finanzierung. Dabei sollte man auf die Zinsbindung achten. In der noch anhaltenden Phase niedriger Zinsen legt man den Zinssatz für möglichst lange Zeit fest. Zwar sind langfristige Zinsbindungen etwas teurer als kurze oder variable, aber in Anbetracht, dass die Zinsniedrigphase so langsam ihrem Ende zuneigt, lohnt sich eine solche Festschreibung wahrscheinlich allemal.

Da die Zinsen aber bereits steigen, ist auch eine Hochzinsphase nicht mehr fern, dann ist eine variable oder kurzfristige Zinsbindung eher zu empfehlen, damit man von sinkenden Zinsen eher profitiert.

Als Sicherheit für das Darlehen dient Ihre Immobilie, was im Grundbuch vermerkt wird. Dabei dürfen bestimmte Beleihungsgrenzen nicht überschritten werden, weil bei einer eventuellen Zwangsversteigerung weniger Erlös zu erzielen ist als das Haus wert ist.

Zu achten ist auch auf die Tilgungsbedingungen der Hypothekenrückzahlung, denn nur durch die Tilgung verringern sich die Schulden. Die Tilgungsverrechnung sollte also möglichst früh erfolgen. Denn für einen kleineren Kreditbetrag zahlen Sie auch weniger Zinsen.

Lassen Sie sich vom Bankberater genau ausrechnen, wie teuer Sie der Kredit im Endeffekt kommt, denn nur die Hypothekenzinsen und die Bearbeitungsgebühren verraten noch nicht, welche Hypothek die günstigste ist. Auch wird zum Beispiel bei manchen Angeboten von dem Nennwert des Kredites ein Disagio vorgenommen, das heißt weniger als der 100-prozentige Nennwert ausgezahlt. Die Zinsen werden allerdings vom Nennwert berechnet, aber der Zinssatz ist niedriger. Das kann die günstigere Variante sein, aber das ist rein rechnerisch für den Kunden schwer zu vergleichen. Also lassen Sie sich vom Kreditberater die konkreten Zahlen von Kredit und effektiver Rückzahlung auf den Tisch legen. Dann haben Sie einen Vergleich.

Bauspardarlehen

Bausparverträge als solche sind nicht als Geldanlagen gedacht. Die Guthabenzinsen sind niedrig und liegen etwa auf Sparbuchniveau. Sinn eines Bausparvertrages ist es zu bauen, zu kaufen, zu renovieren, umzubauen oder zu modernisieren. Für die niedrigen Zinsen in der Ansparphase wird der Bausparer bei Zuteilung des Baudarlehen nämlich mit einem niedrigen Darlehenszins von zur Zeit nur 4,5 bis 5 Prozent belohnt.

Wer die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet (z. Zt. Ledige 50.000, Mark / Verheiratete 100.000 Mark, erhält auf Antrag vom Staat eine Wohnungsbauprämie von 10 Prozent. Gefördert werden allerdings nur jährliche Sparbeträge bis zu 1.000 Mark für Ledige / 2.000 Mark für Verheiratete. Beim Bausparen kann man die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers mit einbeziehen.

Die Zuteilung eines Bauspardarlehen erfolgt frühestens, wenn über eine bestimmte Mindestsparzeit (i.d.R. zwischen 18 und 60 Monaten) eine bestimmte Bausparsumme angespart wurden. Hier sollten Bauwillige aber zeitlich nicht zu knapp planen, denn bis zur Zuteilung können nach Erreichen der Voraussetzungen immer noch einige Monate vergehen. Zwischenkredite oder Vorfinanzierungen laufen nämlich zu marktüblichen Zinsen und das kann teuer werden.

5. Kredite

Was bei Krediten zu beachten ist

Kredite kosten Geld, denn der Kreditgeber will natürlich an dem verliehenen Geld verdienen. Wer also zum Kauf eines Schnäppchen einen Kredit aufnehmen will, sollte vorher gründlich durchrechnen, ob ihn das vermeintliche Angebot damit nicht viel zu teuer kommt.

Hin und wieder lassen notwendige Anschaffungen aber einen Kredit notwendig werden. Da gilt es genau die Bedingungen der Kredit gewährenden Institute zu überprüfen, damit man nicht den teuersten Kredit aufnimmt.

Relativ einfach ist der Zinsvergleich. Aber der gibt nicht allein die Kosten des Kredites an. Bearbeitungsgebühren kommen noch dazu, aber auch die lassen sich relativ einfach vergleichen.

Zu achten ist auch auf die Tilgungsbedingungen der Kreditrückzahlung, denn nur durch die Tilgung verringern sich die Schulden. Die Tilgungsverrechnung sollte also möglichst früh erfolgen. Denn für einen kleineren Kreditbetrag zahlen Sie auch weniger Zinsen.

Auch wird zum Beispiel bei manchen Kreditangeboten von dem Nennwert des Kredites ein Disagio vorgenommen, das heißt weniger als der 100-prozentige Nennwert ausgezahlt. Die Zinsen werden allerdings vom Nennwert berechnet, aber der Zinssatz ist niedriger. Das kann die günstigere Variante sein, aber das ist rein rechnerisch für den Kunden schwer zu vergleichen. Auch die Laufzeit des Vertrages beeinflusst die Kosten: Je länger der Kredit läuft, desto teurer. Also lassen Sie sich vom Kreditberater die konkreten Zahlen von Kredit und effektiver Rückzahlung auf den Tisch legen. Dann haben Sie einen Vergleich.

Wichtig bei der Auswahl der Laufzeit ist aber auch die eigenen Finanzkraft: Die monatlichen Raten sollten nicht so hoch festgesetzt werden, dass der Kreditnehmer jeden Monat an den Rand seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gerät.

Dispokredit

Der Dispositionskredit ist ein Kreditrahmen auf dem Girokonto. Üblicherweise gewährt die Bank einen Dispokredit in Höhe von bis zu drei Monatsgehältern. Der Dispokredit lohnt sich allerdings nur für den kurzfristigen Ausgleich von fälligen Zahlungen, denn die Kreditzinsen sind sehr hoch. Allerdings werden nur dann Zinsen berechnet, wenn der Kontostand im Minus ist. Eingehende Zahlungen werden sofort auf den Kredit angerechnet. Als Rückendeckung sollte man einen solchen Kreditrahmen haben, denn solange man ihn nicht ausnutzt, kostet er den Kontoinhaber nichts.

Ratenkredit

Für größere Anschaffungen empfiehlt sich der Ratenkredit. Das ist ein Konsumentenkredit mit festen Rückzahlungsraten. Die Zinsen liegen erheblich unter denen für einen Dispokredit. Normalerweise werden Wohnungseinrichtungen oder das Auto über solche Kredite finanziert. Auch Freiberufler oder Selbstständige nutzen diese Kreditform gerne für die Anschaffung langlebiger Wirtschaftsgüter. Das angeschaffte Gebrauchsgut gilt als Sicherheit bis zur vollständigen Abzahlung des Kredites.

Bei der Laufzeit kommen die Kreditinstitute den Kunden in aller Regel entgegen. Die Rückzahlung einschließlich Zinsen erfolgt in festen monatlichen Raten. Eine Bearbeitungsgebühr fällt einmalig mit Abschluss des Kreditvertrages an, meist in Höhe von 2 Prozent der Kreditsumme.

Rahmenkredit

Eine weitere Variante des Konsumentenkredites ist der Rahmenkredit, der eine Mischung aus Dispo- und Ratenkredit darstellt. Ähnlich dem Dispokredit steht dem Kunden ein bestimmter Kreditrahmen zur Verfügung, den er nach Belieben ausschöpfen kann. Andererseits erfolgt die Rückzahlung in mehr oder weniger festen Raten (meistens in Form einer Mindesttilgung) über eine begrenzte Laufzeit.

Auch Rahmenkredite sollten eher kurzfristig in Anspruch genommen werden, da die Zinsen im Vergleich zum Ratenkredit sehr hoch sind. Die Kreditzinsen können festgeschrieben werden oder variabel an des aktuelle Zinsniveau angepasst werden. Zinsen fallen nur für die in Anspruch genommenen Kreditbeträge an. Zusätzlich kann die Bank eine Bearbeitungsgebühr verlangen, die sich nach der Höhe des jeweils in Anspruch genommenen Kredites richtet. Der Kredit muss nicht sofort in voller Höhe in Anspruch genommen werden, auch später sind weitere Auszahlungen bis zum Limit möglich.

Teilzahlungskäufe

Den bequemen Ratenkredit bieten auch manche Handelsunternehmen an. Insbesondere für Möbel und Automobile werden solche Kredite gerne gewährt. Dann heißt das Teilzahlungskauf oder Finanzierung. Der Kreditvertrag ist an den Kaufvertrag gebunden.

Die Handelsunternehmen finanzieren den Kredit nicht selbst, sondern vermitteln den Kredit eines anderen Geldgebers. Auch hier gilt es genau zu rechnen, wie teuer der Kredit in Endeffekt wird. Besonders beim Autokauf lohnt sich dann auch die umgekehrte Frage, wie viel das Auto bei Barzahlung kosten würde, d.h. welche Rabatte der Autohändler einräumt, gefolgt von der Nachfrage bei der eigenen Hausbank, wie diese die u.U. niedrigere Summe finanzieren würde. Das könnte günstiger sein.

Leasing

Leasing ist eigentlich kein Kredit, sondern ein Mieten auf Zeit. Die Leasinggesellschaft kauft das Objekt und vermietet es an den Leasingnehmer. Diese Art der Finanzierung erlaubt dem Leasingnehmer, ein Investitions- oder Konsumgut über einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung einer zumeist monatlichen Gebühr zu nutzen. Bei Ablauf des Leasingvertrages kann der Leasingnehmer vorbehaltlich einer vertragsgemäßen Abnutzung das Produkt zurückgeben oder gegen einen vorher festgelegten Betrag (Restwert) kaufen.

Firmen leasen unter Umständen komplette Büroeinrichtungen oder Fuhr- und Maschinenparks. Der Autokauf ist das klassische Leasingfeld bei Privatleuten, aber auch Computer oder Telefonanlage werden mittlerweile über Leasing finanziert.

Für eine Übernahme des geleasten Objektes sollte man sich vom Händler schriftlich den Kaufpreis am Ende der Leasinglaufzeit zusichern lassen. Bevor man ein Leasingangebot annimmt, sollte man die Gesamtkosten für das Leasing mit den Kosten für einen Ratenkredit über den Kaufpreis vergleichen.

Sofort-Kredit

Sofort Geld und ohne Sicherheiten – da lässt man besser die Finger von. Überhöhte Zinsen und schlechte Konditionen zeichnen solche Kredite dubioser Kredithaie aus, die selber auf Kosten des Kreditnehmers sehr gut verdienen.

Hypothekendarlehen

Ein solides Fundament ist bei der Baufinanzierung genauso wichtig wie beim Hausbau selbst. Genügend Eigenkapital sollte vorhanden sein, denn erst darauf sollte die Finanzierung über Kredite aufbauen. Und selbst wenn es mit schwacher Finanzdecke gut geht, dann ist es immer noch eine teurer Angelegenheit.

Zunächst wird gerechnet: Welche Eigenmittel kann ich einsetzen? Wie viel Geld fehlt? Welche monatliche Belastung kann ich mir leisten?

Das Eigenkapital ist leicht zu ermitteln. Den Kreditbedarf sollten Sie nicht zu knapp bemessen. Auch voraussichtlichen Renovierungs-, Modernisierungs- und Umbaukosten sowie die Nebenkosten des Erwerbs wie Makler-, Notar- oder Gerichtskosten und die Grunderwerbsteuer sollten bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

In die monatliche Belastung kann auf jeden Fall die komplette Kaltmiete einfließen, die Sie zur Zeit bezahlen. Nicht aber die Nebenkosten, denn die fallen im eigenen Heim genauso an – oder vielleicht eher noch höher, weil Vermieter gar nicht alle für die

Wohnung anfallenden Kosten auf die Mieter umlegen kann. Viele Arbeitgeber unterstützen die Eigenheimwünsche ihrer Angestellten mit zinsgünstigen Krediten. Solche günstigen Geldquellen sind auch Fremdkapital, aber sie reduzieren die Summe, die Sie über die Bank (für teureres Geld) finanzieren müssen.

Errechnen Sie, was Sie an Hypothek brauche und was Sie für Tilgung und Zins monatlich ausgeben können, bevor Sie bei einer Bank vorstellig werden. Anhand dieser Vorgaben lassen Sie sich einen Finanzierungsplan erstellen. Sie sollten mehrere Angebote einholen.

Das Hypothekendarlehen ist im Normalfall der Hauptbaustein der Finanzierung. Dabei sollte man auf die Zinsbindung achten.

In der noch anhaltenden Phase niedriger Zinsen legt man den Zinssatz für möglichst lange Zeit fest. Zwar sind langfristige Zinsbindungen etwas teurer als kurze oder variable, aber in Anbetracht, dass die Zinsniedrigphase so langsam ihrem Ende zuneigt, lohnt sich eine solche Festschreibung wahrscheinlich allemal.

Da die Zinsen aber bereits steigen, ist auch eine Hochzinsphase nicht mehr fern, dann ist eine variable oder kurzfristige Zinsbindung eher zu empfehlen, damit man von sinkenden Zinsen eher profitiert.

Als Sicherheit für das Darlehen dient Ihre Immobilie, was im Grundbuch vermerkt wird. Dabei dürfen bestimmte Beleihungsgrenzen nicht überschritten werden, weil bei einer eventuellen Zwangsversteigerung weniger Erlös zu erzielen ist als das Haus wert ist.

Zu achten ist auch auf die Tilgungsbedingungen der Hypothekenrückzahlung, denn nur durch die Tilgung verringern sich die Schulden. Die Tilgungsverrechnung sollte also möglichst früh erfolgen. Denn für einen kleineren Kreditbetrag zahlen Sie auch weniger Zinsen.

Lassen Sie sich vom Bankberater genau ausrechnen, wie teuer Sie der Kredit im Endeffekt kommt, denn nur die Hypothekenzinsen und die Bearbeitungsgebühren verraten noch nicht, welche Hypothek die günstigste ist. Auch wird zum Beispiel bei manchen Angeboten von dem Nennwert des Kredites ein Disagio

vorgenommen, das heißt weniger als der 100-prozentige Nennwert ausgezahlt. Die Zinsen werden allerdings vom Nennwert berechnet, aber der Zinssatz ist niedriger. Das kann die günstigere Variante sein, aber das ist rein rechnerisch für den Kunden schwer zu vergleichen. Also lassen Sie sich vom Kreditberater die konkreten Zahlen von Kredit und effektiver Rückzahlung auf den Tisch legen. Dann haben Sie einen Vergleich.

Bauspardarlehen

Bausparverträge als solche sind nicht als Geldanlagen gedacht. Die Guthabenzinsen sind niedrig und liegen etwa auf Sparbuchniveau. Sinn eines Bausparvertrages ist es zu bauen, zu kaufen, zu renovieren, umzubauen oder zu modernisieren. Für die niedrigen Zinsen in der Ansparphase wird der Bausparer bei Zuteilung des Baudarlehen nämlich mit einem niedrigen Darlehenszins von zur Zeit nur 4,5 bis 5 Prozent belohnt.

Wer die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet (z. Zt. Ledige 50.000, Mark / Verheiratete 100.000 Mark, erhält auf Antrag vom Staat eine Wohnungsbauprämie von 10 Prozent. Gefördert werden allerdings nur jährliche Sparbeträge bis zu 1.000 Mark für Ledige / 2.000 Mark für Verheiratete. Beim Bausparen kann man die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers mit einbeziehen.

Die Zuteilung eines Bauspardarlehen erfolgt frühestens, wenn über eine bestimmte Mindestsparzeit (i.d.R. zwischen 18 und 60 Monaten) eine bestimmte Baussparsumme angespart wurden. Hier sollten Bauwillige aber zeitlich nicht zu knapp planen, denn bis zur Zuteilung können nach Erreichen der Voraussetzungen immer noch einige Monate vergehen. Zwischenkredite oder Vorfinanzierungen laufen nämlich zu marktüblichen Zinsen und das kann teuer werden.

6. Steuern

Einkommensteuer

Oberhalb bestimmter, jährlich steigender Einkommensgrenzen (im Jahr 2000: 13.499 Mark), dem sogenannten Existenzminimum, wird das Einkommen steuerpflichtig. Als Einnahmen, die ggf. zu versteuern sind, zählen der Bruttoarbeitslohn (laut Lohnsteuerkarte), Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Land-/Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung.

Wer weniger als 27.000 Mark im Jahr (Verheiratete 54.000 Mark) verdient und weniger als 800 Mark aus Nebeneinkünften erzielt hat, muss keine Einkommensteuererklärung abgeben. Er kann aber freiwillig eine sogenannte Antragsveranlagung (das hieß früher Lohnsteuerjahresausgleich) vornehmen. Das kann sich finanziell lohnen, wenn man zum Beispiel höhere Werbungskosten hat als 2.000 Mark im Jahr wegen Fahrtkosten oder Weiterbildungskosten oder ähnlichem. Wer keine Antragsveranlagung abgibt (das geschieht mit dem selben Vordruck wie die Einkommensteuererklärung), verschenkt im Zweifelsfalle Geld. Mit Hilfe der den Formularen beiliegenden Anleitung ist das gar nicht so schwer. Zusätzliche Lektüren oder Computer-Software zur Hilfe bei der Steuer können unter Sonderausgaben im Hauptvordruck geltend gemacht werden.

Wer mehr als 27.000 Mark / Verheiratete 54.000 Mark verdient, muss ohnehin eine Erklärung abgeben. Auch hier gilt: Literatur oder Software zur Hilfe ist ansetzbar.

Wer Steuern sparen will, sollte nicht erst beim Ausfüllen der Steuererklärung an mögliche Steuerersparnis denken. Wer sich einen Computer oder Drucker kauft, für den der Chef bescheinigen kann, dass man ihn zum Arbeiten braucht, sollte entsprechende Quittungen gut aufbewahren. Bei jedem Kauf sollte man sich überlegen: kann ich das absetzen? Wenn ja, gehört der Beleg zu den Steuerunterlagen, damit man am Jahresende bei der Erklärung daran denkt.

Einige Freibeträge für Einnahmen sind bereits bei der Berechnung der monatlichen Einkommensteuer von angestellten

Arbeitnehmern eingerechnet. Dies geschieht in der Form von Pauschalen, zum Beispiel die Werbungskostenpauschale in Höhe von 2.000 Mark. Wer mehr aufwendet und nachweist, kriegt diese auch angerechnet. Eventuell ist in den kommenden Jahren ein entsprechender Vermerk über höhere Werbungskosten auf der Steuerkarte möglich und damit eine niedrigere monatliche Steuerlast.

In der Steuererklärung sollte vor allem darauf achten, dass man sämtliche möglichen Ausgaben, die das steuerpflichtige Einkommen senken, angibt. Dazu gehören

- Werbungskosten: vor allem Fahrtkosten, aber auch
- Fortbildung, Arbeitsmaterial, im Prinzip alle Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen und zur Ausführung der Tätigkeit nötig sind, bei Freiberuflern und Selbstständigen fallen diese Ausgaben unter Betriebskosten. Pauschal werden 2.000 Mark mindestens veranschlagt, wer mehr nachweisen kann, bekommt auch mehr angerechnet.
- Sonderausgaben: Vorsorgeaufwendungen wie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, private Kranken, Pflege- oder Rentenversicherung, Lebens- und Unfallversicherungen sowie die Haftpflichtversicherung (Private wie auch Kfz-Haftpflicht) und die übrigen Sonderausgaben, wenn sie mehr als 108 Mark (Ehepaare 216 Mark) ausmachen. Hierunter fallen Ausbildungskosten in einem nicht ausgeübten Beruf, Umschulungskosten, Unterhaltszahlungen aus früheren Ehen, Schulgeld für Kinder, Kirchensteuer, Spenden und Steuerberatungskosten, die alle bis zu vom Einkommen bestimmten Grenzen absetzbar sind,.
- Außergewöhnliche Belastungen sind unvermeidbare Kosten, die wegen besonderer Ereignisse entstanden sind wie zum Beispiel Krankheiten (die eigenen und die von nahen Angehörigen wie Eltern oder im Haushalt lebenden Kindern, die man täglich im Krankenhaus besucht hat), Scheidungskosten, die Beerdigung der Großeltern, Eltern oder Kinder, für die man aufkommen musste, Ausbildungskosten für Kinder sowie häusliche Pflege von Schwerbehinderten. Auch hier gibt es Höchstgrenzen der Absetzbarkeit. Für manche dieser Belastungen werden nur Pauschalen angerechnet, auch wenn die tatsächlichen Kosten nachweisbar höher waren.

Die Differenz aus der Summe der Einkünfte und der Summe der ansetzbaren Ausgaben ergibt das zu versteuernde Einkommen.

Kapitalanlagen und Steuern

Kapitalanlagen bringen in aller Regel Gewinne und damit Einnahmen für den Anleger. Wie viele andere Einnahmen auch müssen diese Einnahme versteuert werden. Ein Freibetrag von 3.100 Mark (inkl. Werbungskosten) bei Ledigen bzw. 6.100 Mark bei Ehepaaren bleibt steuerfrei. Die restlichen Zinseinnahmen werden mit dem persönlichen Zinssatz besteuert. Da viele Sparer früher ihre Zinsgewinne gerne in der Steuererklärung vergaßen, ist 1993 eine Zinsabschlagsteuer, die sogenannte Quellensteuer, eingeführt worden. Wenn die Zinsen dem Sparer gutgeschrieben werden, führt die Bank 25 Prozent Kapitalertragsteuer an das Finanzamt ab. Mit einer entsprechenden Bescheinigung der Bank kann der Sparer bei der nächsten Einkommensteuererklärung eventuell zuviel gezahlte Steuern zurückholen. Kapitalerträge bis zur Höhe der Freibeträge werden nicht besteuert, wenn der Bank über diese Freibeträge des Sparers ein Freistellungsauftrag vorliegt. Da man seinen Freibetrag nur einmal vergeben kann, sollte man sich gut überlegen, wo und wie man die Freistellungsaufträge – es sind durchaus mehrere bis zur Gesamthöhe des Freibetrages möglich – verteilt.

Werbungskosten können nicht nur beim Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit geltend gemacht werden, sondern auch bei Kapitaleinkünften. Ohne Einzelnachweis rechnet das Finanzamt pauschal 100 Mark an. Allerdings ist auch hier der Einzelnachweis möglich – und sinnvoll, wenn die Kosten höher lagen. Fachzeitschriften und –bücher, Depotgebühren, Bankschließfach, Telefonkosten, Beratungskosten, Fahrtkosten zur Bank oder zu Jahreshauptversammlungen – da kommt man leicht über 100 Mark, wenn man seine Geldanlagen ernst nimmt.

Sparkonto

Die Zinsen sind einkommensteuerpflichtig, aber wenn nicht mehr als 20 Mark im Jahr an Zinsen gutgeschrieben werden, führt die Bank keine Kapitalertragsteuer ab. Wenn wegen Zinseinnahmen über dem Freibetrag die Anlage KSO der Einkommensteuererklärung abgegeben wird, müssen auch diese Zinsen aber aufgeführt werden.

Sparbriefe

Beide Versionen von Sparbriefen werden steuerlich anders behandelt. Bei Sparbriefen mit jährlicher Zinszahlung werden die Zinsen auch jährlich versteuert. Bei jenen Sparbriefen, bei denen die Zinsen und Zinseszinsen über die Laufzeit hinweg angesammelt und erst bei Fälligkeit gutgeschrieben werden, werden auch die Kapitalertragsteuern erst zum Ende der Laufzeit fällig.

Aktien

Neben den Zinsgewinnen fallen bei Wertpapieren beim Verkauf manchmal auch Kursgewinne an. Diese sind nach Ablauf der zur Zeit 12-monatigen Spekulationsfrist steuerfrei. Wer doch Spekulationsgewinne verbucht, muss diese abzüglich Spesen und Werbungskosten in der Anlage KSO der Steuererklärung angeben. Liegen diese Gewinne unter 1.000 Mark, ist keine Steuer fällig. Ab der 1.000. Mark wird der gesamte Gewinn versteuert.

Bei Aktien müssen die ausgeschütteten Dividenden versteuert werden, ggf. auch Kursgewinne. Für die Dividende gilt: bevor die Dividende gutgeschrieben wird, sind die Körperschaftssteuer (für die Aktiengesellschaft) in Höhe von 30 Prozent und dann die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent abgezogen worden. Beide Abzüge sind für den Privatanleger Vorauszahlungen, die mit einer Abrechnung der Depot führenden Bank bei der Einkommensteuer verrechnet wird. Es lohnt sich, Dividenden in der Steuererklärung anzugeben, da die Vorabzüge fast immer höher sind als das, was der Sparer eigentlich zu zahlen hat.

Festverzinsliche Wertpapiere

Die Kapitalertragsteuer auf Stückzinsen führt die Depot führende Bank bei Gutschrift der Zinsen ab. Beim Wertpapierverkauf anfallende Stückzinsanteile werden mit den bereits gezahlten Stückzinsen von Wertpapierkäufen zwischen zwei Zinsfälligkeiten verrechnet. Eine solche Verrechnung kann nur innerhalb eines Depots und nur für festverzinsliche Wertpapiere wie Anleihen und Schuldverschreibungen vorgenommen werden. Für jedes Depot führt die Bank eine fortlaufende Stückzinsrechnung.

Schatzbriefe und Zerobonds

Schatzbriefe sind Papiere, die nicht an der Börse gehandelt werden. Damit fallen hier auch keine Kursgewinne im eigentlichen Sinn an, auch wenn der anfängliche Ausgabepreis unter dem Nennwert liegt, für den das Papier zurückgenommen wird. Die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rücknahmekurs wird als Zinsertrag steuerpflichtig. Gleiches gilt für Zerobond oder Nullkupon-Anleihen, die nominell keine Zinserträge bringen. Auch hier fallen Gewinne durch die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rücknahmekurs an.

Investmentfonds

Bei Investmentfonds fallen je nach Zusammensetzung und Anlagestrategie sowohl Zins- wie Kursgewinne ab, die zum Teil unterschiedlich zu versteuern sind. Je mehr Aktien und je weniger festverzinsliche Wertpapiere im Fond stecken, desto geringer die Steuerpflicht. Eine Aufschlüsselung der Gewinne und Erträge für die Steuererklärung erstellt die Fondsgesellschaft nach Ablauf des Geschäftsjahres. Für die Besteuerung ist der Zeitpunkt der Ertragsgutschrift entscheidend. Auch der Körperschaftsteueranteil auf Aktiendividenden wird aufgeführt, damit der Steuerzahler sie mit verrechnen lassen kann.

Kapitallebensversicherungen

Bislang sind die Ertragsanteile aus Kapitallebensversicherungen noch steuerfrei, jedoch gibt es Pläne der Regierung, diese zukünftig in irgendeiner Form zu besteuern. Letzter Vorschlag war die Besteuerung des über einen Freibetrag von 20.000 Mark liegenden Ertragsanteils über einen Zeitraum von fünf Jahren für Verträge, die nach dem 1.1.2000 (Koalitionskompromiss vom November 1999) abgeschlossen werden. Eine „rückwirkende“ Besteuerung scheint demnach vom Tisch zu sein.

Ausländische Kapitalerträge

Die Kapitalflucht ins Ausland an sich ist nicht strafbar: Aber auch ausländische Kapitalerträge müssen im Inland versteuert werden. Eine im Ausland einbehaltene Quellensteuer wird dabei angerechnet.

Immobilien: Grunderwerbsteuer und Grundsteuer sowie Steuern auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Unabhängig davon, ob ein Haus oder Grundstück zu eigenen Wohnzwecken oder als Geldanlage zur Vermietung erworben wird, fallen mit dem Kauf einmalig Grunderwerbsteuern an. Diese wird mit 2 Prozent vom Grundstückswert bzw. Kaufpreis berechnet. Jährlich wiederkehrend sind zudem Grundsteuern zu zahlen. Sie wird nach dem Einheitswert des Hauses oder Grundstücks multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde für die Art des Grundstücks (Wohnbebauung, Industriegebiet, Landwirtschaftliche Fläche usw.) berechnet.

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Auch Einnahmen aus Immobilien- und Grundbesitz müssen versteuert werden. Mieteinnahmen (Warmmiete) und Pacht werden auf der Einnahmeseite verbucht. Demgegenüber stehen die Ausgaben, die für die Immobilie aufzuwenden sind, wie zum Beispiel Betriebskosten wie städtische Gebühren für Müll, Abwasser und ähnliches, Heizung, Versicherungen, Instandhaltungs-Rücklagen, Modernisierung, Abschreibung, Grundsteuer, Verwaltungskosten und, und, und. Zum Teil können die Betriebskosten über die Nebenkostenvorauszahlung und -abrechnung mit dem Mieter wieder auf der Einnahmeseite verbucht werden.

Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ergeben das zu versteuernde Einkommen, welches über die Anlage V in die Einkommensteuererklärung mit einfließt.

Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Auch bei den Erben hält das Finanzamt die Hand auf. Je weitläufiger die Verwandtschaft zum Beerbten, desto mehr kassiert der Staat. Freibeträge von der Erbschaft- oder Schenkungsteuer bei privaten Vermögenswerten sind nach Verwandtschaftsgrad gestaffelt:

- der Ehegatte kann bis zu 600.000 Mark steuerfrei erben,
- Kinder sowie die Kinder verstorbener Kinder bis zu 400.000 Mark,
- Stiefkinder und Enkel sowie Eltern und Großeltern (letztere nur bei Erbschaft) bis zu 100.000 Mark,

- Eltern und Großeltern (bei Schenkung), Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder und – eltern sowie der geschiedene Ehegatte bis 20.000 Mark
- alle übrigen inklusive des nichtehelichen Lebenspartners 10.000 Mark.

Weitere Freibeträge fallen bei Betriebsvermögen, Hausrat und anderen persönlichen Gegenständen an. Immobilien werden nicht mehr mit dem Einheitswert festgesetzt, sondern nach dem Ertragswertverfahren über die Jahresnettomiete. Die Höhe der Erbschaft- oder Schenkungsteuer ist von der Höhe des persönlichen Einkommens des Beschenkten oder Erben abhängig.

Steuern ersparen kann der Erblasser seinen Erben, wenn er sie alle zehn Jahre mit einer Schenkung bis maximal in Höhe des Steuerfreibetrages bedenkt. Dann guckt Vater Staat zur Freude der Erben in die Röhre.

Steuerfreie Einnahmen

Eine Reihe von Zahlungen kassiert man steuerfrei, jedoch sind auch diese Einnahmen in der Steuererklärung anzugeben. Sie können allerdings dazu führen, dass man in eine höhere Steuerprogressionsstufe rutscht und damit dass, was versteuert werden muss, einem höheren Steuersatz unterliegt.

Steuerfrei sind zum Beispiel Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und Häusern, sofern die zehnjährige Spekulationsfrist verstrichen ist. Ausgenommen von der Spekulationsfrist sind allerdings Immobilien, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Steuerfrei ist nach Ablauf einer Frist auch der Verkauf von Aktien und Wertpapieren, hier läuft die Spekulationsfrist jedoch schon nach einem Jahr ab. Lottogewinne und andere sind ebenso steuerfrei, allerdings müssen Zinseinnahmen von angelegte Gewinnen ganz normal versteuert werden. Da zur Zeit keine Vermögensteuer erhoben wird, kann das Kapital aber gut auf die Hohe Kante gelegt werden, ohne dass das Finanzamt daran kommt. Auch Lohnersatzleistungen wie Leistungen aus der Kranken- oder Unfallversicherung, Mutterschaft- und Erziehungsgeld oder Sozialleistungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe sowie Sozialhilfe sind steuerfrei.